



# **Durchführungsbestimmungen**

## **des HFV-Präsidiums**

### **zum Spielbetrieb**

### **der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren**

**Ausgabe Nr. 15**  
**Gültig ab 01. 07. 2020**

**Der Hamburger Fußball-Verband e. V. im Internet**

**[www.hfv.de](http://www.hfv.de)**

Stand: 13.09.2020

Änderungen vorbehalten



### **WICHTIGE HINWEISE**

Alle grundlegenden Informationen finden Sie auf der Homepage des Hamburger Fußballverbandes unter [www.hfv.de](http://www.hfv.de).

Bei allen telefonischen oder schriftlichen Rückfragen ist unbedingt die Angabe der Spielnummer erforderlich!

Alle Regelungen aus der Spielordnung (SpO) finden auch Anwendung für die Junioren und Mädchen, soweit nicht anders in der Jugendordnung (JO) oder den Durchführungsbestimmungen (DBest) geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen sind die Ergänzungen zu den Satzungen und Ordnungen des HFV, NFV und DFB sowie den jeweils geltenden Fußballregeln. Die Satzungen und Ordnungen haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen.

Die Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bereiche (Herren, Frauen, Mädchen und Jugend) gleichlautend, es sei denn Ausnahmen sind ausdrücklich genannt.

## 0. Stichwortverzeichnis

### 1-9

3er Mannschaften	3.23.2.
4er Mannschaften	3.24.
5er Mannschaften	3.25.
7er Mannschaften	3.19.
8er Mannschaften	3.21
9er Mannschaften	3.20.
5 gelbe Karte	9.1.1

### A

Absage von Spielen auf vereinseigenen / überlassenen Platzanlagen (inkl. Kunstrasen)	2.4.1. ff
Absetzungen wegen COVID-19-Pandemie	3.30.1
Absetzungen wegen Krankheit	3.30
Altersklassen Frauen- und Mädchen	2.6.
Altersklassen Herren	2.5.
Altersklassen Junioren	2.7.
Anforderung von Schiedsrichtern Schiedsrichterinnen für Freundschaftsspiele und Vereinsturniere	6.6.
Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung)	1.2.
Ansetzungen	3.27.
Ansetzungen für Pflichtspiele (Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen)	7.1.-7.4.
Ansetzungen Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.5.
Anzahl Spieler / Spielerinnen	2.2.
Auf- und Abstiegsmodus Frauen	3.5.
Auf- und Abstiegsmodus Herren	3.4.
Auf- und Abstiegsmodus Junioren	3.6.
Ausfahrten	3.29.
Auslagen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.5.
Ausnahmegenehmigung übernächste Spielklasse Junioren	1.7.5
Ausrüstung des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin	7.6.
Ausrüstung der Spieler / Spielerinnen	2.3.
Auswahlspieler / Auswahlspielerinnen (Spielverlegung)	3.28.
Auswechseln bei Entscheidungsspielen Herren + Frauen	3.3.1
Auswechseln Pflichtspiele	3.3.
Auswechseln Pokalspiele	4.1.
Automatische Sperre	9.1.3.

### B

Bälle	3.2.
Begrüßung zum Spiel	2.9.
Beispiele für den Platzaufbau (Kleinfeld)	3.19. ff
Beschwerde	8.2.
Bespielbarkeit von Plätzen	2.4. ff

### C

Coaching-Zone	2.1.3.
---------------	--------

### E

Einlegung von Rechtsmitteln	8.3.
Einspruch	8.2.
Eintracht Fuhlsbüttel	1.8, 2.12, 9.1.8
Eintrittspreise	2.10.
Elfmeterschießen	4.2.
Entscheidungsform Halle	5.3.
Ergebnismeldung Fairplay-Liga	3.26.3
Erteilung einer Spielerlaubnis	1.

<b>F</b>	
Fahrtkosten für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.5.1.
FairPlay-Liga	3.26.
Feldverweis auf Dauer (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.3
Feldverweis auf Zeit (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.2
Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Herren- und Frauenbereich)	9.1.6.
Feldverweise	9
Feldverweise im Herren- und Frauenbereich	9.1
Feldverweise im Junioren- und Mädchenbereich	9.2
Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften	3.9.
Festspielregelung Frauenbereich	3.8.
Festspielregelung Herrenbereich	3.7.
Festspielregelung Pokal	4.0.
Frauen-Sonderklasse	3.19.3.
Freundschaftsspiele	6.
<b>G</b>	
Gastspielerlaubnis	1.7.1.
Gelb-Rote Karte (Herren- und Frauenbereich)	9.1.2
<b>H</b>	
Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5
Hallenregeln	5.9
Hamburger Meisterschaften	3.14.
Heini Jöns-Pokal	4.8.2.
Heino Gerstenberg-Spiele	4.8.2.
Heinzi Will-Pokal	4.8.2.
Holsten-Pokal	4.8.1.
<b>I</b>	
Internationale Spiele / Turniere	6.2
Internationaler Vereinswechsel	1.3.
<b>K</b>	
Kassierung	2.10.
Klasseneinteilung	3.0
Klassenreisen	3.29.
Kleinfelder	3.19. ff
Kontrolle Spielerpass-Online	1.5
Kreisklassenstaffeln (Junioren und Mädchen)	3.18.
<b>L</b>	
Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen	1.7.6
Letzter Spieltag (Spielverlegung)	3.31.
LOTTO-Pokal Frauen	4.9.
LOTTO-Pokal Herren	4.8.1.
<b>M</b>	
Mädchenpokal	4.9.
Mannschaften 7er	3.19. ff
Mannschaftsverantwortliche im Innenraum	2.1.3.
Mannschaftsgröße	2.2.
Mannschaftsliste Halle	5.6.
Manueller Spielbericht	3.35
Meisterschaften	3.12.
Meisterschaften Kreisklassen Junioren und Mädchen	3.13.
Meisterschaftsspielbetrieb Feld	3.
Meldegebühr Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.7.
Modus Hallenmeisterschaften Junioren und Mädchen	5.8

<b>N</b>	
Nachmeldungen von Mannschaften	3.10.
Nachträgliche Freigabe	1.7.3
Namensänderung	1.1.
Nichtantreten Halle	5.4
Nichtantreten im Pokal	4.3.
Nichtantreten Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	2.8.
<b>O</b>	
Ordnungsstrafen fehlende Spielerpässe	1.6.
Otto Hacke-Pokal	4.8.2.
<b>P</b>	
Passkontrolle (Spielerpass-Online)	1.5.
Passwesen	1.
Platzaufbau Kleinfeld	3.19. ff
Platzordnung	2.1.2.
Pokalwettbewerbe Frauen- und Mädchenbereich	4.9.
Pokalwettbewerbe Herrenbereich	4.8.
Pokalwettbewerbe Juniorenbereich	4.10.
Protest	8.1
<b>R</b>	
Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg	10
Rechtsmittel	8 ff
Richtlinien für die Landesligen der Herren	11
Rote Karte Hallenspiele (Herren- und Frauenbereich)	9.1.5.
Rückgabe von Wanderpreisen	4.7.
Rückversetzung Junioren und Mädchen	1.7.4.
<b>S</b>	
Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7
Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen Nichtantreten	2.8.
Schiedsrichtergestellung für Alte Herren, Senioren, Super-Senioren	7.2.
Schiedsrichtergestellung für Kreisklassenmannschaften + Frauen-Verbandsliga	7.1.
Schiedsrichtergestellung für Junioren-/Mädchen-Meisterschaftsspiele	7.3.
Schiedsrichtergestellung für Junioren-/Mädchenpokalspiele	7.4.
Schiedsrichterspesen	7.5.
Senioren / 7er Mannschaften	3.19.2. + 3.21.
Sonderklasse Frauen	3.19.3.
Sperren im Juniorenbereich	9.2.4.
Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Junioren und Mädchen)	9.2.6
Sperren durch die Vereine (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.5.
Sperren im Herren- und Frauenbereich	9.1.
Sperren im Junioren- und Mädchenbereich	9.2.
Spesen für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen	7.5.
Spielbälle	3.2.
Spielbeendigung	3.15.
Spielbeendigung im Pokal	4.5.
Spielberechtigung (siehe Spielerlaubnis)	1.
Spielberechtigung Halle Junioren und Mädchen	5.2.
Spielberechtigung Pokal Herren	4.6.
Spielberechtigung Pokal Junioren	4.10.1.
Spielbericht / Spielbericht-Online	3.34. ff
Spielbericht Halle	5.6
Spielbetrieb (Feld)	3.
Spielbetrieb (Halle)	5.
Spielbetrieb (Pokal)	4.
Spielerlaubnis	1
Spielerlaubnis Erteilung	1.
Spielerlaubnis von Junioren in Herrenmannschaften	3.9.

Spielerlaubnis von Mädchen in Frauenmannschaften	3.9.
Spielerpass	1.4.
Spielerpass-Online (unvollständig)	1.7.
Spielfelder (Kleinfeld)	3.19. ff.
Spielfelder D-Junioren	3.19. ff
Spielgemeinschaften	3.36.
Spielverlegung	3.27. ff
Spielverlegung im Onlineverfahren	3.27.1
Spielverlegung letzter Spieltag	3.31.
Spielverlegung wegen Krankheit	3.30.
Spielverzicht	3.16.
Spielverzicht Pokal	4.4.
Spielzeiten	3.1.
Sportgruß	2.9.
<b>T</b>	
Teilnahme am Frauen-LOTTO-Pokal	4.9.3
Terminfreistellungen	3.29.
Torsicherung	2.1.1.
Trikotärmelwerbung	2.11.+ 4.8.1.2.2
<b>U</b>	
U19-Frauen	3.19.3
Ü35- und Ü40-Frauen	3.19.3
<b>V</b>	
Verantwortlichkeit bei der Spieldurchführung	2.1
Vereinsseitige Sperren (Herren- und Frauenbereich)	9.1.7.
Vereinsseitige Sperren (Junioren- und Mädchenbereich)	9.2.5.
Vereinsturniere	6.3.
Vereinswechsel	1.7
Verspätetes Antreten	3.17.
Verspätetes Antraten Pokal	4.4.1
Vorzeitige Spielbeendigung	3.15.
<b>W</b>	
Werbung Trikotärmel	2.11.+ 4.8.1.2.2
<b>Z</b>	
Zurückziehung von Mannschaften	3.11.
Zweitspielrecht	1.7.2

# **1. Erteilung der Spielerlaubnis § 4 bis 11c SpO + § 15 – 21 JO**

## **1.1. Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:**

Namensänderungen von Spielern und Spielerinnen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind beim antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -Vorgaben zu verwahren.

## **1.2. Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. und § 8 a SpO)**

Wurde der Spieler oder die Spielerin vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum nicht eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen €25,- pro Spielberechtigung.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler oder die Spielerin im DFBnet Online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

## **1.3. Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) Ergänzung SpO HFV durch DFB JO § 3 Abs. 6)**

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstausstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt. Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität müssen ab Vollendung des 10. Lebensjahres einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel beim DFB stellen.

Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen.

Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Alle hierfür benötigten Unterlagen sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

## **1.4. Spielerpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)**

Im Herren- und Frauenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist.

Im Junioren- und Mädchenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herren- bzw. Frauenbereich.

Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.

## **1.5. Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)**

- Bis zum Ende der Halbzeitpause können die Mannschaftsverantwortlichen beim Schiedsrichter / bei der Schiedsrichterin berechnigte Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen. Der Schiedsrichter / Die Schiedsrichterin ist auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielerpass-Online zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler oder Spielerinnen eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder Leistung seiner oder ihrer Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes / Ersatzdokument / Sonderbericht unter besondere Vorkommnisse auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern oder Spielerinnen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers oder einer Spielerin vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen und anfallende Ordnungsstrafen/Geldstrafen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

#### Zusatz für den Herren- und Frauenbereich:

- Ist für einen Spieler / eine Spielerin kein Foto im DFBnet hochgeladen und kann sich der Spieler / die Spielerin nicht durch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild ausweisen, gilt der Spieler / die Spielerin automatisch als nicht spielberechtigt.

### **1.6. Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)**

Ungültige Spielerpässe-Online berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Spieler der A- bis D-Junioren und Spielerinnen der B- bis D-Mädchen sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben. Werden Spieler oder Spielerinnen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler oder Spielerinnen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielerpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen. Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

### **1.7. Vereinswechsel und Anträge Spielberechtigungen (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)**

#### **1.7.1. Gastspielerlaubnis (Ergänzung zu § 26 Abs. 7 SpO)**

Eine Gastspielerlaubnis kann nur für Freundschaftsspiele beantragt werden.

Eine Gastspielerlaubnis kann nicht über einen längeren Zeitraum, sondern nur für ein Spiel bzw. Turnier beantragt werden.

Der Antrag ist Online über das Modul DFBnet Passantragstellung-Online zu stellen

Es müssen folgende Dokumente vorliegen, um eine Gastspielerlaubnis zu beantragen:

- Antrag des Vereins, bei dem Spieler oder Spielerinnen spielen möchten bzw. eingesetzt werden sollen,
- Bestätigung des Vereins, für den die Spielberechtigung für Pflichtspiele besteht, dass keine Einwände gegen den Einsatz bei dem Spiel bzw. Turnier bestehen.

Der Antrag muss Online bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel- bzw. Turniertermin, an dem Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden sollen, beim HFV eingereicht werden. Die vorgenannten Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen und auf Mitteilung durch den HFV vor Genehmigung vorgelegt werden.

Bei Einsatz ohne Gastspielgenehmigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 32 RuVO.

#### **1.7.2. Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO)**

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.

Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

#### **1.7.3. Nachträgliche Freigabe (§§ 4 bis 11 SpO und 17 bis 18 JO)**

Der Antrag auf nachträgliche Freigabe zu einer beantragten Spielberechtigung erfolgt online über das DFBnet durch den aufnehmenden Verein. Voraussetzung dafür ist, dass der aufnehmende Verein die schriftliche Freigabeerklärung des abgebenden Vereins vorliegen hat.

Die erforderlichen Unterlagen müssen bei Antragstellung auf nachträgliche Freigabe vorliegen für 2 Jahre aufbewahrt und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

#### **1.7.4. Rückversetzung (Ergänzung zu § 27 JO)**

Spieler und Spielerinnen können auf Grund einer Krankheit oder eines Handicaps in eine niedrigere Altersklasse oder einen niedrigeren Jahrgang versetzt werden. Es muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler oder die Spielerin nicht in seiner oder ihrer Altersklasse mithalten kann. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss. Eine Rückversetzung in eine Leistungsmannschaft wird nicht genehmigt.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen (ab GdB 50 kostenfrei).

Auf Antrag können auch einzelne Mädchen in eine Juniorenmannschaft des Vereins in die nächstniedrigere Altersklasse rückversetzt werden. Grundsätzlich erfolgt hierbei keine Beobachtung



durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss, solange dazu keine Beschwerden o. ä. vorliegen.

Inklusionsmannschaften können in jüngere Jahrgänge eingeteilt werden oder außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen.

#### **1.7.5. Ausnahmegenehmigung für die übernächste Altersklasse – gilt nur für Junioren (Ergänzung zu § 29 (3) JO)**

In begründeten Ausnahmefällen kann Spielern der Einsatz in der übernächsten Altersklasse gestattet werden. Hierfür muss ein entsprechender Antrag eines Vereins gestellt und ein ärztliches Attest eingereicht werden, aus dem hervorgeht, dass der Spieler auf Grund der körperlichen Entwicklung seiner Altersklasse weit voraus ist. Grundsätzlich erfolgt vor der Genehmigung eine Beobachtung durch den zuständigen spielleitenden Ausschuss.

Der Antrag ist kostenpflichtig. Die Gebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

#### **1.7.6. Leitlinien zur Ansprache von Junioren und Mädchen zum Vereinswechsel**

##### **Präambel**

**Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Junioren-/Mädchenabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber gemeinsam zum Wohle der ihnen anvertrauten Junioren/Mädchen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für A- bis E-Junioren/B- bis E-Mädchen.**

##### **Leitlinie 1**

Ist ein Verein an einem Junior/Mädchen interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Juniors/Mädchens oder dessen Eltern den Verein, in dem der Junior/das Mädchen eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

##### **Leitlinie 2**

Im Falle des Interesses an einem Junior/Mädchen hat der Trainer/die Trainerin seiner Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen anzusprechen, der/die dann Kontakt zur Abteilungsleitung der Junioren/Mädchen des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der Kontaktaufnahme darf der Junior/das Mädchen oder dessen Eltern kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich die Trainer/Trainerinnen untereinander informieren.

##### **Leitlinie 3**

Die Ansprache des Juniors/Mädchens darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des HFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte unter Beteiligung des Juniors/Mädchens erfolgt.

##### **Leitlinie 4**

Junioren/Mädchen, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, ihren aktuellen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren. Bis einschließlich zur C-Junioren/C-Mädchen muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern.

##### **Leitlinie 5**

Bei der Kommunikation mit den Junioren/Mädchen bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Mannschaftenverantwortlichen des Juniors/Mädchens nicht negativ dargestellt werden.

##### **Leitlinie 6**

Mannschaftsverantwortliche dürfen Junioren/Mädchen ihres Vereins nicht beauftragen, Junioren/Mädchen anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Junioren/Mädchen interessiert sind.

##### **Leitlinie 7**

Wechselt ein Mannschaftenverantwortlicher/eine Mannschaftenverantwortliche den Verein, darf er/sie ab Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit 6 Monate keine Junioren/ Mädchen für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in dem er/sie tätig war.

### **Grundsätzlich gilt:**

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Verbands-Jugendausschuss/Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des HFV ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden.

## **1.8. Erteilung Spielberechtigung und Vereinswechsel Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 Abs. 6 Satzung)**

Für Spieler, die in den Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel spielen, müssen keine Anträge auf Spielberechtigung gestellt werden.

Die Spieler erhalten bei einem Wechsel von Eintracht Fuhlsbüttel zu einem anderen Verein im Hamburger Fußball-Verband das sofortige Spielrecht.

## **2. Allgemeines zum Spielbetrieb (Feld)**

### **2.1. Verantwortlichkeit / Platzordnung / Mannschaftsverantwortliche (Ergänzung § 31 SpO)**

#### **2.1.1. Verantwortlichkeit**

Der Platzverein bzw. der vom HFV bestimmte Veranstalter oder Ausrichter ist für eine einwandfreie Abwicklung des Spiels oder Turniers auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Zusätzlich sind alle Vereine verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel oder dem Turnier Sorge zu tragen.

Für die Oberliga Hamburg der Herren gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien des HFV.

Für die Spielklassen unterhalb der Oberliga Hamburg gelten die allgemeinen Richtlinien des HFV.

#### **Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)**

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

#### **2.1.2. Ansprechpartner für Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen**

Bei Pflichtspielen aller Herrenklassen mit Ausnahme der Herren-Oberliga (hier gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien für die Oberliga Hamburg) und der A- bis C-Junioren hat der Platzverein eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichterinnen bzw. den/die Schiedsrichter zu benennen. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner ist im DFBnet-Spielbericht in dem dafür vorgesehenen Feld aufzuführen. Die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner, die volljährig sein müssen, soll sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei der Schiedsrichterin bzw. beim Schiedsrichter/bei den Schiedsrichterinnen bzw. den Schiedsrichtern persönlich vorstellen.

Werden diese Regelungen nicht befolgt, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Nichtbefolgung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

#### **2.1.3. Platzordnung**

Der Platzverein (Veranstalter oder Ausrichter gemäß Punkt 2.1.1. DBest) ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler und Spielerinnen, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterin und der Schiedsrichter-Assistenten und der Schiedsrichter-Assistentinnen verantwortlich.

Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer und Zuschauerinnen zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Während des Spiels darf sich niemand unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt unmittelbar hinter den Toren ist verboten.

#### **2.1.4. Mannschaftsverantwortliche (Personen) im Innenraum**

Auf der Auswechselbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie die Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen Platz nehmen (insgesamt höchstens 15 Personen). Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Auswechselbank sitzen, müssen auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein.

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene, für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) des Feldes verwiesene Spieler / Spielerinnen und für Spieler und Spielerinnen, die aufgrund der fünften Verwarnung im vorherigen Meisterschaftsspiel nicht spielberechtigt sind..

Werden Mannschaftsverantwortliche während des Spieles aus dem Innenraum verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende. Im Junioren- und Mädchenbereich gelten die Ergänzungen zu Punkt 9.2.4 DBest.

Anweisungen des Trainers / der Trainerin und eines Co-Trainers / einer Co-Trainerin in sportlicher Form sind ausschließlich von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Beispielhaft nicht jedoch von der Torlinie, der gegenüberliegenden Seitenlinie oder aus dem Tribünenbereich. Im Herren- und Frauen-Ligabereich, in der Ober- und Landesliga der Junioren und in den Oberligen der Mädchen müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

Bis zu zwei Mannschaftsverantwortliche dürfen das Spielfeld erst dann betreten, wenn der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin das Spiel unterbrochen und das Zeichen dazu gegeben hat.

Zu widerhandlungen sind vom Schiedsrichter oder von der Schiedsrichterin zu unterbinden und können von den Rechtsinstanzen des HFV geahndet werden. Die am Spiel beteiligten Vereine haften neben den Mannschaftsverantwortlichen für deren Fehlverhalten sportstrafrechtlich.

#### **2.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)**

Es wird gespielt bei

Herren, Alte Herren	11er-Mannschaften
Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen, Ü35- und Ü40-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
U19-Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften
D-Junioren	9er- oder 8er-Mannschaften,
E-Junioren	7er- oder 5er-Mannschaften,
F-Junioren	5er- oder 3er-Mannschaften
G-Junioren	3er- oder 2er-Mannschaften,
B- bis C-Mädchen	11er- oder 7er-Mannschaften
D- Mädchen	9er- oder 7er- Mannschaften
E-Mädchen	7er-Mannschaften,
F-Mädchen	5er-Mannschaften.
G-Mädchen	3er-Mannschaften

Zum Spielbeginn müssen sich mindestens bei

11er-Mannschaften	7 Spieler oder Spielerinnen,
9er-Mannschaften	6 Spieler oder Spielerinnen,
8er- und 7er-Mannschaften	5 Spieler oder Spielerinnen,
4er- und 5er-Mannschaften	3 Spieler oder Spielerinnen,
2er- und 3er-Mannschaften	2 Spieler oder Spielerinnen

auf dem Spielfeld befinden.

Ein Spiel wird nicht angepfeifen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 8er- oder 7er-Mannschaften fünf / bei 4er-oder 5er-Mannschaften drei / 2er- oder 3er-Mannschaften zwei) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Ein Spieler oder eine Spielerin muss als Torhüter oder Torhüterin erkennbar sein (Ausnahme 4er-Mannschaften)

### **2.3. Ausrüstung / Kleidung / Schmuck der Spieler und Spielerinnen**

Siehe Fußballregeln Nr. 4

#### **Ausnahmeregelung für den Junioren- und Mädchenbereich bei starker Kälte bzgl. der Unterziehkleidung:**

Für den Schutz vor Kälte wird ausnahmsweise auch Unterziehkleidung akzeptiert, wenn sie den geltenden Farbvorgaben nicht entsprechen. Dafür gibt es folgende Bedingungen:

Spielklassen: Junioren- und Mädchenspiele ohne Aufstieg, also die Spielklassen, die vom Heimverein angesetzt werden.

Starke Kälte: Als „Starke Kälte“ werden Temperaturen von unter + 10 Grad Celsius festgelegt.

### **2.4. Beispielbarkeit von Plätzen (Ergänzung § 30 SpO)**

Bei einer Beeinträchtigung des Spielbetriebes aufgrund der Platzverhältnisse ist den nachstehend aufgeführten Spielen Vorrang einzuräumen (Bei Pokalspielen gilt die Spielklasse der höherklassigen Mannschaft unabhängig ob Heim- oder Auswärtsmannschaft):

- Frauen-Bundesliga
- 2. Frauen-Bundesliga
- A-Junioren-Bundesliga
- B-Junioren-Bundesliga
- B-Juniorinnen-Bundesliga
- Regionalliga Nord Herren
- Frauen-Regionalliga Nord
- Regionalliga A-Junioren
- Regionalliga B-Junioren
- Regionalliga C-Junioren
- Oberliga Hamburg
- Landesliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Frauen-Oberliga Hamburg
- Kreisliga Herren
- Kreisklasse Herren
- A-Junioren Oberliga
- A-Junioren-Landesliga
- Frauen-Landesliga
- B-Junioren-Oberliga
- B-Junioren-Landesliga
- C-Junioren-Oberliga
- C-Junioren-Landesliga
- Kreisklasse B-Herren
- Frauen-Bezirksliga
- Frauen-Kreisliga
- B-Mädchen Oberliga
- A-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- B-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg
- C-Mädchen Oberliga

Spiele zwei oder mehr Mannschaften in der gleichen Spielklasse, hat die 1. Mannschaft Vorrang vor der 2. Mannschaft. Gleiches gilt sinngemäß für weitere Ligamannschaften der Herren, Frauen, Mädchen und Junioren.

Ist auf dem Ausweichplatz (SpO §30 (6)) ein anderes Spiel angesetzt, das nicht in der vorgenannten Vorrangigkeit steht, so entfällt dieses zugunsten des Spieles, welches Vorrang hat.

Bereits begonnene Spiele auf dem Ausweichplatz können bis zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass oder die nachfolgenden höherrangigen Spiele könnten nicht mehr beendet werden.

#### **2.4.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden/Gemeinden übertragenen Platzanlagen**

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter **und** den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

##### **2.4.1.1. Richtlinien für die Absage auf vereinseigenen bzw. von den Behörden oder Gemeinden übertragenen Platzanlagen (nicht Kunstrasen)**

Zur Entscheidung über die Bespielbarkeit ist ein neutraler Platzobmann oder eine neutrale Platzobfrau bestellt. Diese werden grundsätzlich nur auf Anforderung des Heimvereins aktiv. Dabei muss der Heimverein bereits bei der Anforderung eine Spielabsage wegen Unbespielbarkeit des Platzes beantragen.

Der neutrale Platzobmann oder die neutrale Platzobfrau ist durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Im Fall der Nichterreichbarkeit ist die Stellvertretung in gleicher Form zu kontaktieren.

Ist auch diese nicht zu erreichen oder gibt es keine Stellvertretung, ist ein Beisitzer oder eine Beisitzerin des spielleitenden Ausschusses durch persönliche Ansprache oder telefonisch zu kontaktieren.

Sind auch diese nicht erreichbar, entscheidet der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin gemäß § 30 Abs. 4 SpO.

##### **2.4.2. Richtlinien für die Absage auf Kunstrasenplätzen**

Bei einer Generalsabsage durch die Bezirksamter und den HFV ist eine Einzelabsage nicht erforderlich.

Wenn in der Generalabsage nicht ausdrücklich erwähnt, gilt die Generalabsage nicht für Kunstrasenplätze.

Gemäß §30 (4) der SpO entscheidet allein der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin darüber, ob ein Spiel ausfallen muss, weil durch die Platzbeschaffenheit des Kunstrasenplatzes den Spielern oder Spielerinnen Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet ist.

Sind auf der Sportanlage mehrere Pflichtspiele angesetzt, kann auf Anforderung des Heimvereins der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin des spielklassenhöchsten Pflichtspiels gemäß 2.4. DBest Vorrangigkeit bzgl. der Bespielbarkeit vor dem ersten Pflichtspiel des Kalendertages oder am Abend zuvor, die Sportanlage begutachten und alle angesetzten Spiele absagen.

Der jeweils anreisenden Person sind gemäß Punkt 11 der Finanzleistungen das Fahrgeld und der halbe Spesensatz des spielklassenhöchsten Pflichtspiels durch den Heimverein zu bezahlen.

#### **2.5. Altersklassen Herren (Ergänzung § 15 SpO)**

Alte Herren (Ü 32) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 32. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 2 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 30. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 40) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 40. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 37. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 50) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 50. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 47. Lebensjahr vollenden),

Senioren (Ü 55) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 55. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 52. Lebensjahr vollenden)

Senioren (Ü 60) wenn sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 60. Lebensjahr vollenden (je Spiel max. 3 Spieler, wenn Sie innerhalb des laufenden Spieljahres das 57. Lebensjahr vollenden)

## 2.6. Altersklassen Frauen- und Mädchen

Im Spieljahr 2020/2021 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Spieljahr 2020/2021</u>	<u>Spieljahr 2021/2022</u>
Frauen Ü35-Frauen Ü40-Frauen	Jahrgang 2003 und älter ab vollendetem 35. Lebensjahr ab vollendetem 40. Lebensjahr	Jahrgang 2004 und älter
U19-Frauen	01.01.02 -31.12.03 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2001) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2001)	01.01.03 -31.12.04 (in einer 11er-Mannschaft max. 2 Spielerinnen des Jahrgangs 2002) (in einer 7er-Mannschaft max. 1 Spielerin des Jahrgangs 2002)
B-Mädchen (U 17):	01.01.04 - 31.12.05	01.01.05 - 31.12.06
C-Mädchen (U 15):	01.01.06 - 31.12.07	01.01.07 - 31.12.08
D-Mädchen (U 13):	01.01.08 - 31.12.09	01.01.09 - 31.12.10
E-Mädchen (U 11):	01.01.10 - 31.12.11	01.01.11 - 31.12.12
E-Mädchen junger Jahrgang	01.01.11 - 31.12.11	01.01.12 - 31.12.12
F-Mädchen (U 9):	01.01.12 - 31.12.13	01.01.13 - 31.12.14
G-Mädchen (U 7):	01.01.14 und jünger	01.01.15 und jünger

Jede Spielerin ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen keine Spielerinnen des alten Jahrganges eingesetzt werden.

## 2.7. Altersklassen Junioren (Ergänzung § 22 JO)

Jeder Junior ist nur in seiner oder in der nächstälteren Altersklasse spielberechtigt.

In Staffeln mit Mannschaften des jungen Jahrganges dürfen nur Spieler des jungen Jahrganges und jüngere eingesetzt werden.

Es gelten folgende Altersklassen:

<u>Spieljahr</u>	<u>2020/2021</u>	<u>2021/2022</u>
<u>A-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 19)	01.01.02	01.01.03
junger Jahrgang (U 18)	01.01.03	01.01.04
<u>B-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 17)	01.01.04	01.01.05
junger Jahrgang (U 16)	01.01.05	01.01.06
<u>C-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 15)	01.01.06	01.01.07
junger Jahrgang (U 14)	01.01.07	01.01.08
<u>D-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 13)	01.01.08	01.01.09
junger Jahrgang (U 12)	01.01.09	01.01.10
<u>E-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 11)	01.01.10	01.01.11
junger Jahrgang (U 10)	01.01.11	01.01.12
<u>F-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 09)	01.01.12	01.01.13
junger Jahrgang (U 08)	01.01.13	01.01.14
<u>G-Junioren</u>		
alter Jahrgang (U 07)	01.01.14	01.01.15
junger Jahrgang (U 06)	01.01.15	01.01.16

## **2.8. Schiedsrichter und Schiedsrichterin - Nichtantreten (Ergänzung § 34 SpO)**

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters oder einer Schiedsrichterin ausfallen. Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter oder keine Schiedsrichterin, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin bemühen. Der Gastverein kann sich ebenfalls bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter oder anerkannte neutrale Schiedsrichterin,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter oder nicht-neutrale Schiedsrichterin,

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen zur Verfügung, müssen sich Spielführer oder Spielführerinnen, im Junioren- und Mädchenbereich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen oder eine einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

Neutral sind Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen, wenn sie weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine sind, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer oder Trainerin) bei diesen Vereinen stehen.

Stehen weder anerkannte, neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen noch nicht anerkannte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter oder eine Spielleiterin zu stellen.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters, Schiedsrichterin, Spielleiters oder Spielleiterin zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) SpO gewertet. Bei Ansetzungen auf neutralen Sportanlagen gilt die erstgenannte Mannschaft als Heimverein.

Erscheinen angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, haben diese Vorrang vor den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen auf die sich die Mannschaften geeinigt haben.

Haben Spiele bereits begonnen, werden sie von den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen, auf die sich die Mannschaften geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle eines gesundheitlichen Problems, welches während des Spiels aufgetreten ist und dazu führt, dass der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Leitung des Spiels nicht fortführen kann, kann während des Spiels ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf andere als die angesetzten Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen müssen vor dem Spiel schriftlich festgehalten und von beiden Mannschaften auf dem Spielbericht durch die Unterschrift der Spielführer oder Spielführerinnen, dem oder der Mannschaftsverantwortlichen bestätigt werden. Das gilt auch beim Tausch während des Spiels.

Hierbei ist nach Möglichkeit das vom HFV vorgegebene Formular zu verwenden und nach dem Spiel an den HFV zu versenden.

## **2.9. Begrüßung (§ 33 SpO) und Sportgruß**

Die Begrüßung regelt der § 33 Abs. 3 SpO.

Zusätzlich wird im Junioren- und Mädchenbereich in allen Spielklassen neben der Begrüßung auch nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte mit allen Spielern oder Spielerinnen ein Shake-Hands zur Verabschiedung durchgeführt.

Verstöße gegen die Begrüßung oder den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit geahndet werden.

## 2.10 Eintrittspreise, Kassierung

Die Eintrittspreise für die Spiele sind in den Finanzleistungen des Hamburger Fußball-Verbandes geregelt.

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, Eintrittspreise bei den LOTTO-Pokalendspielen festzulegen.

## 2.11. Werbung auf dem Trikotärmel (Ergänzung § 32 Abs. 6 SpO)

Die Ärmelwerbung ist erlaubt, sofern die jeweiligen Wettbewerbsbedingungen dies nicht anders regeln.

Die Werbefläche des Trikotärmels darf jeweils 100 cm<sup>2</sup> nicht überschreiten.

## 2.12. Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 Abs. 6 Satzung)

Spiele der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel werden ausschließlich als Heimspiele für Eintracht Fuhlsbüttel ausgetragen. Die Gegner der Mannschaften von Eintracht Fuhlsbüttel treten für dessen Heimspiele das Heimrecht an Eintracht Fuhlsbüttel ab.

# 3. Pflichtspielbetrieb Feld

## 3.0. Spielbetrieb Herren, Alte Herren, Senioren, Super-Senioren Saison 2020 / 2021

In der Saison 2020/2021 wird in den Bereichen der Herren, Alten Herren, Senioren und Super-Senioren in einem angepassten Modus gespielt:

Zu Beginn wird eine einfache Hinrunde "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Nach dem Tabellenstand der abgeschlossenen Hinrunde wird jede Staffel geteilt:

in eine **Abstiegsrunde** mit

- 11 Mannschaften in der OL
- 10 Mannschaften in der LL-KKB
- 8 Mannschaften im Ü-Bereich

für die Abstiegsrunde gilt dann der in **3.4. ff. DBest** geregelte Abstiegsmodus

und eine **Meisterrunde** mit

den jeweils restlichen Mannschaften der Staffel

für die Meisterrunde gilt dann der in **3.4. ff. DBest** geregelte Aufstiegsmodus

Die Punkte und Tore aus den Ergebnissen der Hinrunde werden nicht in die Abstiegs- bzw. Aufstiegsrunde mitgenommen.

In der Meister-, Abstiegs- oder Platzierungsrunde mit einer geraden Anzahl von Mannschaften ist eine ungerade Anzahl von Spielen durchzuführen. Die in der Hinrunde besser platzierten Mannschaften haben hier ein zusätzliches Heimspiel.

## 3.1. Spielzeiten (Ergänzung zu SpO + JO)

Herren:	2 x 45 Minuten
Alte Herren:	2 x 35 Minuten
Senioren:	2 x 35 Minuten
Frauen	2 x 45 Minuten
U19-Frauen	2 x 45 Minuten
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten
Ü35- und Ü40-Frauen	2 x 40 Minuten
A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren / B-Mädchen	2 x 40 Minuten
C-Junioren / C-Mädchen	2 x 35 Minuten
D-Junioren / D-Mädchen	2 x 30 Minuten
E-Junioren / E-Mädchen	2 x 25 Minuten
F-Junioren / F-Mädchen	2 x 20 Minuten



G-Junioren / G-Mädchen 2 x 20 Minuten

### 3.2. Spielbälle

Es wird gespielt, bei Herren, Frauen, A- bis C-Junioren, B- bis C-Mädchen mit Bällen Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 410 - 450 g),

D-Junioren und D-Mädchen mit Bällen der Größe 5 (Ballumfang 68 - 70 cm, Ballgewicht 340 - 390 g)

E- Junioren / E- Mädchen mit Leichtbällen Größe 4 (Ballumfang 63 - 66 cm, Ballgewicht 290 g / 350 g).

F- und G-Junioren / F- und G-Mädchen mit Leichtbällen Größe 3 (Ballumfang 56 - 58 cm, Ballgewicht 290 g).

### 3.3. Auswechseln von Spielern oder Spielerinnen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

#### 11er-Mannschaften

Herren-Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse (nicht Kreisklasse B) und Frauen-Oberliga Hamburg bis Bezirksliga 3 Spieler bzw. Spielerinnen. In diesen Spielklassen darf nicht laufend gewechselt werden.

übrige 11er-Mannschaften (inkl. Kreisklasse B)	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
9er- und 8er-Mannschaften	4 Spieler bzw. Spielerinnen,
7er-Mannschaften	3 Spieler bzw. Spielerinnen,
4er- und 5er-Mannschaften	2 Spieler bzw. Spielerinnen,
2er- und 3er-Mannschaften	1 Spieler bzw. Spielerin.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielern oder Spielerinnen bestehen, wovon 14 im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Oberliga Hamburg bis Bezirksliga zum Einsatz kommen können.

In den unteren Spielklassen (inkl. Kreisklasse B) können 15 Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spielern oder Spielerinnen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

Eine 8er-Mannschaft besteht aus höchstens 14 Spielern oder Spielerinnen, wovon 12 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern oder Spielerinnen, wovon 10 zum Einsatz kommen können.

Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 3er-Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 2er-Mannschaft besteht aus höchstens 3 Spielern oder Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

### **3.4. Auf- und Abstiegsmodus Herren, Alte Herren, Senioren, Super-Senioren (Ergänzung SpO § 16 (1), § 20 und § 21)**

Durch die Teilnahme an Entscheidungsspielen um den Aufstieg verpflichtet sich der teilnehmende Verein, sein eventuelles Aufstiegsrecht wahrzunehmen. (Gilt nicht für den Fall der überregionalen Aufstiegsspiele).

Wird ein Aufstiegsrecht auch durch einen Meister nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft wird gestrichen.

Bei Verzicht eines Meisters findet ein Nachrücken innerhalb der Staffel nicht statt.

Kann in der Saison 2020/2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Hinrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird wie folgt verfahren:

- kann die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der Hinrunde laut Rahmentermin kalender zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Aufstiegs-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde herangezogen.

Voraussetzung hierfür ist, dass alle Mannschaften einer Staffel mindestens 2/3 ihrer Spiele absolviert haben.

Sollte es zum vorgenannten Zeitpunkt Staffeln geben, wo nicht alle Mannschaften 2/3 ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet der spielleitende Ausschuss über die weitere Vorgehensweise inkl. der Fortführung / Beendigung der Hinrundenwettbewerbe.

Kann in der Saison 2020/2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird wie folgt verfahren:

- kann die Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06.2021 zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Platzierung innerhalb der Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde herangezogen. Gemäß der Platzierung findet die nachstehende Auf- und Abstiegsregelung Anwendung.

Voraussetzung hierfür ist, dass alle Mannschaften einer Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde mindestens 2/3 ihrer Spiele absolviert haben.

Sollte es zum vorgenannten Zeitpunkt Staffeln geben, wo nicht alle Mannschaften 2/3 ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet der spielleitende Ausschuss über die weitere Vorgehensweise inkl. der Fortführung / Beendigung der Wettbewerbe.

#### **3.4.0. Quotientenregelung**

Der Quotient errechnet sich wie folgt:

Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele (Maßgeblich sind die Abschlusstabellen im DFBnet)

Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktequotienten aufweisen, qualifiziert sich die Mannschaft mit dem besten Quotienten, gebildet aus der Tordifferenz geteilt durch die Anzahl der gewerteten Spiele lt. DFBnet. Gewertete Spiele gegen zurückgezogene, gestrichene oder ausgeschlossene Mannschaften werden gemäß DBest 3.11. nicht gewertet.

Sollte auch dieser Quotient bei mehreren Mannschaften gleich sein, entscheidet der Quotient aus der Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele darüber, welche Mannschaft/en als nächste in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigt/aufsteigen.

Sollte auch durch diesen Quotienten kein Aufsteiger zu ermitteln sein, wird ein Aufstiegsspiel (bei mehr als zwei Mannschaften eine Aufstiegsrunde) gespielt.

#### **3.4.1. Herren Leistungsklassen**

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

#### **Oberliga Hamburg**

##### Aufstieg

Maßgebend ist die Spielordnung des DFB und des NordFV.

Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft der Meisterrunde. Mannschaften, die auf einem Abstiegsplatz der Abstiegsrunde stehen, haben kein Aufstiegsrecht.

Der bestplatzierte NFV-lizenzierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze der Abstiegsrunde belegen, haben kein Relegations- bzw. Aufstiegsrecht und steigen in die Landesliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

### **Landesliga**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Meisterrunde steigen in die Oberliga Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger).

Anrecht auf weitere in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der Landesliga-Meisterrunde.

Die Entscheidung zwischen den Landesliga-Zweitplatzierten wird durch Hin- und Rückspiel jeweils auf heimischem Platz ausgetragen (SpO §20 (3) und SpO §21 (4)).

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

In Spieljahren, die in einem geraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Hammonia-Staffel im ersten Spiel Heimrecht.

In Spieljahren, die in einem ungeraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Hansa-Staffel im ersten Spiel Heimrecht.

Das Hinspiel soll am Dienstag/Mittwoch 10 Tage nach dem letzten Spieltag stattfinden. Das Rückspiel am darauffolgenden Wochenende.

Die beteiligten Vereine können sich im gegenseitigen Einvernehmen auf andere Termine einigen.

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze der Abstiegsrunde belegen, steigen in die Bezirksliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

### **Bezirksliga**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Meisterrunde steigen in die Landesliga auf.

Anrecht auf in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Meisterrunde der Bezirksligen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die vier letzten Tabellenplätze der Abstiegsrunde belegen, steigen in die Kreisliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke wird nicht erhöht.

### **Kreisliga**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Meisterrunde steigen in die Bezirksliga auf. Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Meisterrunde der Kreisligen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze der Abstiegsrunde belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

### **Kreisklasse**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Meisterrunde steigen in die Kreisliga auf. Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Meisterrunde der Kreisklassen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest)

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze der Abstiegsrunde der Kreisklasse belegen, steigen ausnahmslos in die Kreisklasse B ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

### **Kreisklasse B**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-B-Meisterrunde steigen in die Kreisklasse auf. Anrecht auf in der Kreisklasse freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Meisterrunde der Kreisklasse B entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 dieser DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisklasse auf. Gleiches gilt, wenn Eintracht Fuhlsbüttel zweit-/drittplatziert ist. Dann wird für den Dritt-/Viertplatzierten die Quotientenregelung angewendet.

### **3.4.2. Alte Herren Ü32**

Die Quotientenregelung findet im Bereich der Alten Herren Anwendung.

Wird ein Aufstiegsrecht durch Mannschaften, die über die Quotientenregelung Aufsteiger geworden sind, nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit.

### **Alte Herren Verbandsliga – Bezirksliga**

#### **Alte Herren Verbandsliga**

Die beiden Tabellenersten der beiden Alte Herren Verbandsliga Meisterrunde spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte Herren-Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Alte Herren-Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 32 Cup.

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 32 Cup.

Die jeweils drei Tabellenletzten der beiden Staffeln Alte Herren Verbandsliga Abstiegsrunde steigen in die Alte Herren Landesliga ab.

#### **Alte Herren Landesliga**

Die vier Tabellenersten der Alte Herren Landesliga Meisterrunde steigen in die Alte Herren-Verbandsliga auf.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der vier Alte Herren Landesliga Abstiegsrunde steigen in die Alte Herren-Bezirksliga ab.

#### **Alte Herren Bezirksliga**

Die Tabellenersten jeder Alte Herren Bezirksliga Meisterrunde steigen in die Alte Herren-Landesliga auf.

### 3.4.3 Senioren Ü40

Die Quotientenregelung findet im Bereich der Senioren Anwendung.

Wird ein Aufstiegsrecht durch Mannschaften, die über die Quotientenregelung Aufsteiger geworden sind, nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit.

#### Senioren Verbandsliga – Bezirksliga

##### Senioren Verbandsliga

Die beiden Tabellenersten der beiden Senioren Verbandsliga Meisterrunde spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 40 Cup. Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 40 Cup.

Die jeweils drei Tabellenletzten der beiden Senioren Verbandsliga Abstiegsrunde steigen in die Senioren Landesliga ab.

##### Senioren Landesliga

Die vier Tabellenersten der Senioren Landesliga Meisterrunde steigen in die Senioren Verbandsliga auf.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der vier Senioren Landesliga Abstiegsrunde steigen in die Senioren Bezirksliga ab.

##### Senioren Bezirksliga

Die Tabellenersten jeder Senioren Bezirksliga Meisterrunde steigen in die Senioren Landesliga auf.

### 3.4.4 Super-Senioren

#### Super-Senioren Verbandsliga – Landesliga

Die Quotientenregelung findet im Bereich der Super-Senioren Anwendung.

Wird ein Aufstiegsrecht durch Mannschaften, die über die Quotientenregelung Aufsteiger geworden sind, nicht wahrgenommen, gilt dies als Unsportlichkeit.

##### Super-Senioren Verbandsliga

Bei einer eingleisigen Super-Senioren Verbandsliga ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren Meister.

Der Sieger der Hamburger Super-Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 50 Cup

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch der Tabellenzweite für den NFV Ü 50 Cup.

Bei einer eingleisigen Super-Senioren Verbandsliga und drei Landesliga-Staffeln:

Die **fünf** letzten der Tabelle der Super-Senioren Abstiegsrunde steigen in die Super-Senioren Landesliga ab.

Bei einer eingleisigen Super-Senioren Verbandsliga und zwei Landesliga-Staffeln:

Die **vier** letzten der Tabelle der Super-Senioren Abstiegsrunde steigen in die Super-Senioren Landesliga ab.

Im Spieljahr mit zwei Staffeln der Super-Senioren Landesliga steigen die beiden Tabellenletzten in die Super-Senioren Landesliga ab; im Spieljahr mit drei Staffeln der Super-Senioren Landesliga steigen die drei Tabellenletzten in die Super-Senioren Landesliga ab.

Bei einer zweigleisigen Super-Senioren Verbandsliga spielen die beiden Tabellenersten der Super-Senioren Verbandsliga Meisterrunde in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Super-Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 50 Cup.

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 50 Cup.

Der jeweils Tabellenletzte steigt in die Super-Senioren Landesliga ab.

Im Spieljahr mit zwei Staffeln der Super-Senioren Landesliga steigt der jeweils Tabellenletzte in die Super-Senioren Landesliga ab, im Spieljahr mit drei Staffeln der Super-Senioren Landesliga steigt auch die Mannschaft mit dem schlechteren Quotienten der beiden Vorletzten der Super-Senioren Verbandsligen in die Super-Senioren Landesliga ab.

### **Super-Senioren Landesliga**

Die jeweils Tabellenersten der Super-Senioren Landesliga Meisterrunde steigen in die Super-Senioren Verbandsliga auf.

Alle Neumeldungen werden in der untersten Liga der Super-Senioren eingeteilt.

### **3.5. Auf- und Abstiegsmodus Frauen (Ergänzung SpO) / Aufstieg zur B-Mädchen-Bundesliga**

Die Spielklassen FOL, FLL und FBZL sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

Kann in der Saison 2020/2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Saison bis zum 30.06.2021 nicht zu Ende gespielt werden, wird wie folgt verfahren:

- konnte die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht zu Ende gespielt werden, wird die Saison annulliert. Es gibt keine Auf- und Absteiger.
- Wurde die Hinrunde vollständig aller erforderlichen Nachholspiele absolviert und kann die Saison in der Rückrunde nicht vollständig bis zum 30.06.2021 zu Ende gespielt werden, kommt für die Ermittlung der Aufsteiger die Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest zur Anwendung. Absteiger gibt es nicht, es sei denn, eine Mannschaft ist bereits sportlich oder aus anderen Gründen (z.B. Zurückziehung oder dreimaliger Nichtantritt) zum Zeitpunkt der endgültigen vorzeitigen Beendigung der Saison abgestiegen. Ein sportlicher Abstieg liegt vor, wenn eine Mannschaft bei Durchführung aller noch ausstehenden Spiele einen Abstieg nicht vermeiden kann.

Müssen für die folgende Saison Aufsteiger zur Frauen-Regionalliga durch den HFV benannt werden und konnte die Saison in der Hinrunde nicht vollständig zu Ende gespielt werden, entscheidet der spielleitende Ausschuss.

Der Aufsteiger zur B-Mädchen Bundesliga wird nach der Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest ermittelt, soweit mehr als eine Mannschaft zur B-Mädchen-Bundesliga meldet.

Kann nach der Quotientenregelung kein Aufsteiger ermittelt werden, entscheidet der spielleitende Ausschuss.

### **Frauen-Oberliga Hamburg (FOL)**

#### AUFSTIEG

Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga Nord (FRN) teil. Bei Verzicht nimmt der jeweils nächstplatzierte Verein an den Aufstiegsspielen teil.

(Anmerkung: Maßgebend sind die Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes)

#### ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der Frauen-Oberliga Hamburg (FOL) steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

### **Frauen-Landesliga (FLL)**

#### AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die Frauen-Oberliga Hamburg (FOL) auf.

Anrecht auf in der FOL zusätzlich freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FLL.

#### ABSTIEG

Die letzten beiden Mannschaften der Frauen-Landesliga (FLL) steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der Frauen-Regionalliga Nord (FRN) erhöhen.

Die Mannschaft, die nach dem letzten Spieltag den Platz vor den Abstiegsplätzen belegt, spielt in einer Relegationsrunde mit den beiden Zweitplatzierten der Frauen-Bezirksliga (FBZL) um den Aufstieg bzw. den Klassenerhalt.

Es kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins an der Relegationsrunde teilnehmen.

Ist eine zweite Mannschaft eines Vereins, dessen erste Mannschaft in der Frauen-Landesliga spielt, Zweiter einer Frauen-Bezirksliga, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Frauen-Bezirksligastaffel an der Relegationsrunde teil. Diese Regelung gilt auch, wenn sich zwei Mannschaften eines Vereins für die Relegationsrunde qualifiziert haben.

Aufsteiger aus der Relegationsrunde ist die Mannschaft, die nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte hat. Nach jedem Spiel findet unabhängig vom Endergebnis zusätzlich ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke (gemäß DFB-Fußball-Regeln 2015/2016, S. 112+114) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für die nachfolgende Wertung im Freitextfeld des Spielbericht Online (SBO) zu vermerken ist.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

a) die Tordifferenz über die Platzierung.

Ist auch diese gleich, entscheiden

b) die mehr erzielten Tore.

Besteht weiterhin Gleichheit, zählt

c) dass im direkten Vergleich erzielte Ergebnis.

Besteht auch hier Gleichheit, so gibt

d) entsprechend das Ergebnis des o.g. Entscheidungsschießens von der Strafstoßmarke den Ausschlag.

### **Frauen-Bezirksliga (FBZL)**

#### AUFSTIEG

Die Meister steigen in die Frauen-Landesliga (FLL) auf.

Für den Aufstieg über die Relegationsrunde in die Frauen-Landesliga (FLL) siehe Abstieg Frauen-Landesliga (FLL)

#### ABSTIEG

Die jeweils letzten beiden Mannschaften der Frauen-Bezirksliga-Staffeln (FBZL) steigen in die Frauen-Kreisliga (FKL) ab.

### **Frauen-Kreisliga (FKL)**

#### AUFSTIEG

Die Meister steigen in die Frauen-Bezirksliga (FBZL) auf.

Anrecht auf in der Frauen-Bezirksliga (FBZL) zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der Frauen-Kreisligen (FKL) nach der Quotientenregelung gemäß DBest. 3.4.0.

Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Sollte eine Spielgemeinschaft Meister werden, steigt die nachfolgende Mannschaft der jeweiligen Staffel auf.

### **3.6. Auf- und Abstiegsmodus Junioren (Ergänzung JO)**

Der Auf- und Abstiegsmodus im Juniorenbereich wird vom VJA festgelegt und auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes zu Spieljahresbeginn veröffentlicht.

Kann die Saison 2020/2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Hinrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird wie folgt verfahren:

- kann die Hinrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum Zeitpunkt des letzten Spieltages der Hinrunde laut Rahmenterminkalender zu Ende gespielt werden und haben alle Mannschaften eines Jahrgangs in ihren Staffeln 2/3 ihrer Spiele absolviert, findet die

Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Qualifikation zur Aufstiegs-, Abstiegs- oder Platzierungsrunde Anwendung.

Haben nicht alle Mannschaften eines Jahrgangs 2/3 ihrer Spiele absolviert, wird die Hinrunde zu Ende gespielt und im Leistungsbereich für den Auf- und Abstieg der Folgesaison herangezogen.

Sollte es zum 30.06.2021 Staffeln geben, wo nicht alle Mannschaften eines Jahrgangs für den Aufstieg in den nächsthöheren Jahrgang 2/3 ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet das Präsidium nach Vorschlag des spielleitenden Ausschusses über die weitere Vorgehensweise.

Kann in der Saison 2020/2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie und / oder aus anderen Gründen die Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde nicht zeitgerecht zu Ende gespielt werden, wird wie folgt verfahren:

- kann die Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde einschließlich aller Nachholspiele nicht bis zum 30.06.2021 zu Ende gespielt werden, wird der Tabellenstand nach Quotientenregelung gemäß 3.4.0 DBest für die Platzierung innerhalb der Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde herangezogen. Gemäß der Platzierung findet die nachstehende Auf- und Abstiegsregelung Anwendung.

Voraussetzung hierfür ist, dass alle Mannschaften der Meister- und Abstiegsrunde eines Jahrgangs einer Meister-, Abstiegs- bzw. Platzierungsrunde mindestens 2/3 ihrer Spiele absolviert haben.

Sollte es zum 30.06.2021 Staffeln der Meister- und Abstiegsrunde eines Jahrgangs geben, wo nicht alle Mannschaften 2/3 ihrer Spiele absolviert haben, entscheidet das Präsidium nach Vorschlag des spielleitenden Ausschusses über die weitere Vorgehensweise.

### **3.7. Festspielregelung Herrenbereich (Ergänzung § 17 SpO)**

Für zweite und ggf. weitere Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

#### **Festspielen**

Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt, unter Berücksichtigung von § 16 (4) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von einer höheren in eine niedrigere Ligamannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in höheren Ligamannschaften eingesetzt wurde.

Die 1. Herrenmannschaft ist höher als die 2. Herrenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft höher als die 3. Herrenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Dieses gilt auch für Juniorenspieler, die zulässig in einer Ligamannschaft eingesetzt wurden.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) der „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele auf HFV Ebene.

Spiele gegen Mannschaften, die in der Zwischenzeit zurückgezogen, gestrichen oder ausgeschlossen wurden, werden nicht mitgezählt.

Abgebrochene Spiele, die neu angesetzt worden sind, werden nicht mitgezählt.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

### **3.8. Festspielregelung Frauenbereich (Ergänzung § 17 SpO)**

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Weitergehende Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele / Aufstiegs- und Entscheidungsspiele:



Ein Wechsel einer Spielerin von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist in den letzten 4 Meisterschaftsspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01.01. in mehr als 4 Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft eingesetzt wurde.

Die 1. Frauenmannschaft ist höher als die 2. Frauenmannschaft, die 2. Frauenmannschaft ist höher als die 3. Frauenmannschaft usw., unabhängig davon, ob die Mannschaften in der gleichen Liga spielen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele auf HFV Ebene.

Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga-Mannschaft ist eine Spielerin, die nicht Stammspielerin ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Frauenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem 4. Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga zum Einsatz gekommen ist.

Eine Spielerin verliert ihre Stammspielerinnen-Eigenschaft dadurch, dass sie in zwei aufeinander folgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl sie spielberechtigt gewesen wäre.

Sie wird dann wieder zur Stammspielerin, wenn sie nach einem erneuten Einsatz in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Meisterschaftsspiele, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, zum Einsatz gekommen ist.  
Diese Regelungen gelten für die 2. Frauen- Bundesliga entsprechend.

Für Frauenmannschaften freigegebene Mädchen spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Mädchenmannschaft.

Spielerinnen der Ü35- und Ü40-Mannschaften können sich für Mannschaften der Ü35 und Ü40 nicht festspielen.

**BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „3.9. FESTSPIELEN ZWISCHEN FRAUEN- UND MÄDCHENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.**

### **3.9. Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Mädchenmannschaften**

Ein Junior oder ein Mädchen ist an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Junior oder das Mädchen morgens in der Junioren- bzw. Mädchenmannschaft gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Sollen ein oder mehrere A-Juniorenspieler, die im Herrenbereich eingesetzt wurden, im A-Juniorenbereich eingesetzt werden, gilt die Festspielregelung der Junioren gemäß § 29 JO. Hierbei ist dann der Herrenbereich die nächsthöhere Altersklasse.

Die Festspielregelung unter Punkt 3.7. der DBest gilt auch für den Einsatz von Juniorenspielern im Herrenbereich.

### **3.10. Nachmeldung von Mannschaften zum Spielbetrieb (Ergänzung SpO § 16 (8))**

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich von einem gemeldeten Vereinsvertreter oder einer gemeldeten Vereinsvertreterin an die HFV-Geschäftsstelle zu richten.

Nachmeldungen von Mannschaften zum Meisterschaftsspielbetrieb sind während des laufenden Spieljahres jederzeit möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der zuständige spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden (bei den Junioren ist eine Einteilung außer Konkurrenz nicht möglich, außer für Inklusionsmannschaften gemäß 1.8.2).

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

### **3.11. Zurückziehung von Mannschaften (Ergänzung § 28 SpO)**

Vereine können Mannschaften während des Spieljahres zurückziehen.

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner und die Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Bis zum letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

Die Mannschaft rückt ans Ende der Tabelle und kann für das neue Spieljahr nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden, in der um einen Auf- und / oder Abstieg gespielt wird.

Abmeldungen nach Meldeschluss und vor Beginn des ersten Spieltages werden wie Zurückziehungen entsprechend den Finanzleistungen geahndet und können bezüglich der Klasseneinteilung als Nichtmeldung behandelt werden.

### **3.12. Meisterschaften (Ergänzung § 20 Abs. 4 SpO)**

Bei Punktgleichheit entscheidet, die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte, Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt der direkte Vergleich untereinander. Ist auch dieser gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

In den Staffeln der besonderen Altersgruppen kann der zuständige spielleitende Ausschuss zwei oder mehr punktgleich an der Tabellenspitze stehende Mannschaften zum Staffelmeister erklären.

Für die Durchführung von einfachen Punktrunden und Entscheidungsspielen kann der spielleitende Ausschuss Sonderregelungen treffen.

### **3.13. Meisterschaften Kreisklassenstaffeln Junioren- und Mädchenbereich (Ergänzung JO)**

Staffelmeister ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss des Spieljahres mit den meisten Punkten an der Tabellenspitze steht.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich an der Tabellenspitze, sind sie Staffelmeister.

### **3.14. Hamburger Meisterschaften (Ergänzung SpO + JO)**

Die Gewinner der HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

#### Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

#### Alte Herren

Die beiden Tabellenersten der Alte Herren Verbandsliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte-Herren-Ü32-Meisterschaft.

#### Senioren (Ü40)

Die beiden Tabellenersten der Senioren Verbandsligen spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren-Ü40-Meisterschaft.

#### Senioren (Ü50)

Bei einer eingleisigen Super-Senioren (Ü50) Verbandsliga ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren-Ü50-Meister.

Bei einer zweigleisigen Super-Senioren (Ü50) Verbandsliga spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren-Ü50-Meisterschaft.

#### Senioren (Ü60)

Bei einer eingleisigen Verbandsliga der Super-Senioren (Ü60) ist der Tabellenerste Hamburger Super-Senioren-Ü60-Meister.

Bei einer zweigleisigen Verbandsliga der Super-Senioren (Ü60) spielen die beiden Tabellenersten in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Super-Senioren-Ü60-Meisterschaft

#### Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

#### Frauen-Sonderklasse

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Sonderklasse der Staffel stark ist Hamburger Sonderklassen-Meister.

#### U19-Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel ist Hamburger Meister.

#### B-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der B-Mädchen-Oberliga ermittelt. Sollte keine Oberliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (11er-Staffel stark) Hamburger Meister.

#### C-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der C-Mädchen-Oberliga ermittelt. Sollte keine Oberliga eingerichtet werden können, wird der Hamburger Meister in der Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Dann ist die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse (11er-Staffel stark) aus der Hauptrunde (Frühjahr) Hamburger Meister.

#### D- Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Kreisklasse Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der 9er-Staffel stark ist Hamburger Meister.

### E-Mädchen

Der Hamburger Meister wird in der Kreisklasse Hauptrunde (Frühjahr) ermittelt. Die erstplatzierte Mannschaft der Staffel stark ist Hamburger Meister.

### F- + G-Mädchen

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

### A-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der A / OL ist Hamburger Meister.

### B-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U17 ist Hamburger U17-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der B / OL U16 ist Hamburger U16-Meister.

### C-Junioren

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U15 ist Hamburger U15-Meister.

Die erstplatzierte Mannschaft der C / OL U14 ist Hamburger U14-Meister.

### D- + E-Junioren

Der Hamburger Meister wird unter den 1. Mannschaften der Bezirksliga der D-Junioren in der Hauptrunde bzw. den 1. Mannschaften der E-Junioren aus der Hauptrunde (Frühjahr) der Kreisklassen (leistungstark) ermittelt.

Die Hamburger Meisterschaft kann in Turnierform ausgespielt werden.

Die Modalitäten werden jeweils zur Hauptrunde mit der Staffeleinteilung auf der Homepage bekannt gegeben.

### F- + G-Junioren

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

## **3.15. Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung § 28 Abs. 8 SpO)**

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch Mannschaftenverantwortliche anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen.

Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 8er- und 7er-Mannschaften fünf / bei 4er- oder 5er-Mannschaften drei / bei 3er- und 2er-Mannschaften weniger als zwei) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

## **3.16. Spielverzicht (Ergänzung § 28 Abs. 6 SpO)**

Eine Mannschaft kann auf die Austragung verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Der Verzicht einer Mannschaft wird gemäß § 28 Abs. 3 SpO gewertet.

Junioren-Leistungsklassenmannschaften (OL, LL, BZL mit Aufstieg) /Mädchen- Oberligen / Leistungsklassenmannschaften Herren / Leistungsklassenmannschaften Frauen (FOL, FLL, FBZL, FKL) können nicht auf die Austragung von Pflichtspielen verzichten (gem. § 16 (2) SpO / § 28 (6) SpO).

## **3.17. Verspätetes Antreten (Ergänzung § 28 Abs. 5 SpO)**

Sollte es auf einem Sportplatz zu zeitlichen Verzögerungen kommen, kann eine der am Spiel beteiligten Parteien (Mannschaften und Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen) 30 Minuten nach der angesetzten Anstoßzeit erklären, dass / sie nicht mehr spielen bzw. leiten will, wenn das Spiel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angepiffen wurde.

Dies ist im Spielbericht-Online oder auf dem Spielbericht zu dokumentieren und die Schiedsrichterspesen sind gemäß den Finanzleistungen zu entrichten. Über eine Wertung bzw. Neuansetzung entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss.

### **3.18. Kreisklassenstaffeln Juniorenbereich und Mädchenbereich (Ergänzung § 24 JO)**

In Kreisklassenstaffeln spielen Mannschaften, die nicht in Ober-, Landes-, Bezirksliga-Staffeln spielen.

#### **3.18.1. Juniorenbereich**

Es wird in einfachen Vor- und Hauptrunden gespielt.

##### Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen und berücksichtigt dabei folgende Gesichtspunkte:

- alter Jahrgang + junger Jahrgang,
- regional,
- leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

##### Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften nur entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom VJA neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der VJA dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag wird mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

#### **3.18.2. Staffeleinteilung Mädchen**

Je nach Mannschaftsmeldungen und Staffelfrößen wird in einfachen Vor- und Hauptrunden bzw. Doppelrunden gespielt.

Oberligen bei den B-Mädchen und C-Mädchen werden nur gebildet, wenn jeweils mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden. In Ausnahmefällen (z. B. COVID-19-Pandemie) können auch Staffeln mit geringerer Anzahl gebildet werden.

##### Vorrunde (Herbst)

Die Staffeleinteilung zur Vorrunde erfolgt auf Grund der Angaben der Vereine im Meldebogen nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Altersklasse
- regional (soweit möglich),
- Einteilungswunsch: leistungsstark (L), normal (N) oder schwach (S).

##### Hauptrunde (Frühjahr)

Zur Hauptrunde werden die Mannschaften entsprechend der in der Vorrunde erzielten Tabellenplätze, Punkte und Tore vom AFM neu eingeteilt.

In Ausnahmefällen kann der AFM dem begründeten Antrag eines Vereins auf eine Einteilung in eine schwächere Staffel stattgeben. Der Antrag muss mit dem zugesandten Meldebogen, der den Vereinen vorher zugeschickt wurde, eingereicht werden.

Der Antrag auf Einteilung in eine stärkere Staffel muss nicht begründet werden.

### 3.19. Spielbetrieb Kleinfeldmannschaften (Ergänzung SpO + JO)

#### 3.19.1. Torsicherung (Bitte Hinweis im Internet beachten!!!)

Der Platzverein ist für die zwingend vorgeschriebene Sicherung der beweglichen Tore gegen Umfallen verantwortlich. Genauere Informationen sind auf der Internetseite des HFV unter Spielbetrieb abrufbar. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sind angehalten, Spiele ggfs. wegen fehlender Torsicherung nicht anzupfeifen.

Bei Spielausfällen aus Gründen fehlender Torsicherung muss u. U. auf Spielwertung gegen den Platzverein entschieden werden.

#### 3.19.2. Senioren / 7er-Mannschaften

Bei den Kleinfeldspielen der Senioren (7er Mannschaften) wird ohne die Abseitsregelung gespielt.

#### 3.19.3. Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen, Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

##### Frauen-Sonderklasse

Eine Sonderklasse für 7er-Frauenmannschaften wird als Unterstützung zum Aufbau von 11er-Mannschaften eingerichtet. In Mannschaften der Frauen-Sonderklasse dürfen keine freigegebenen B-Mädchenspielerinnen eingesetzt werden. Der Einsatz von B-Mädchenspielerinnen kann bei Protest eine Umwertung nach sich ziehen.

Die Festspielregelung kommt auch bei Mannschaften der Frauen-Sonderstaffeln zur Anwendung. Die Festspielregelung ist in § 17 der SpO geregelt.

Die Frauen-Sonderklasse spielt in einer Herbstrunde und wird im Frühjahr neu eingeteilt. Dabei werden die leistungsstarken Mannschaften in einer Staffel zusammengefasst. Anrecht auf die Plätze in der FSK (stark) haben zunächst die 10 bestplatzierten Mannschaften aus der Herbstrunde. Es gilt die Quotientenregelung. Die anderen Mannschaften werden in weiteren Staffeln eingeteilt.

##### U19-Frauen

1. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.2002 - 31.12.2003) sowie beide B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.2004 - 31.12.2005)
2. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2001, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 2001 eingesetzt werden.
3. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
4. Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs B-Mädchen können in den U19- Frauen eingesetzt werden. Im Spielbericht-Online können diese Spielerinnen nicht in die Spielberechtigungsliste der U19-Frauen aufgeführt werden und müssen daher im Feld „Spielerinnen“, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen eingetragen werden, damit diese auf dem Spielbericht stehen.

##### Ü35-Frauen und Ü40-Frauen

1. Für den Spielbetrieb ist Punkt 3.22 zu beachten. Ansonsten gelten die Regelungen der Frauen-Sonderklasse.

#### 3.19.4 A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen / Frauen-Sonderklasse (7er – Kleinfeld)

Spielfeld: Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. Das Einrücken der Seitenlinie ist nicht erlaubt.

Tore: 5 m x 2 m

Strafraum: 16,5 m x 33 m + Torbreite

Strafstoßpunkt: 9 m

Abseits: Es wird mit Abseits gespielt.

Abstand bei Freistößen: 9,15 m

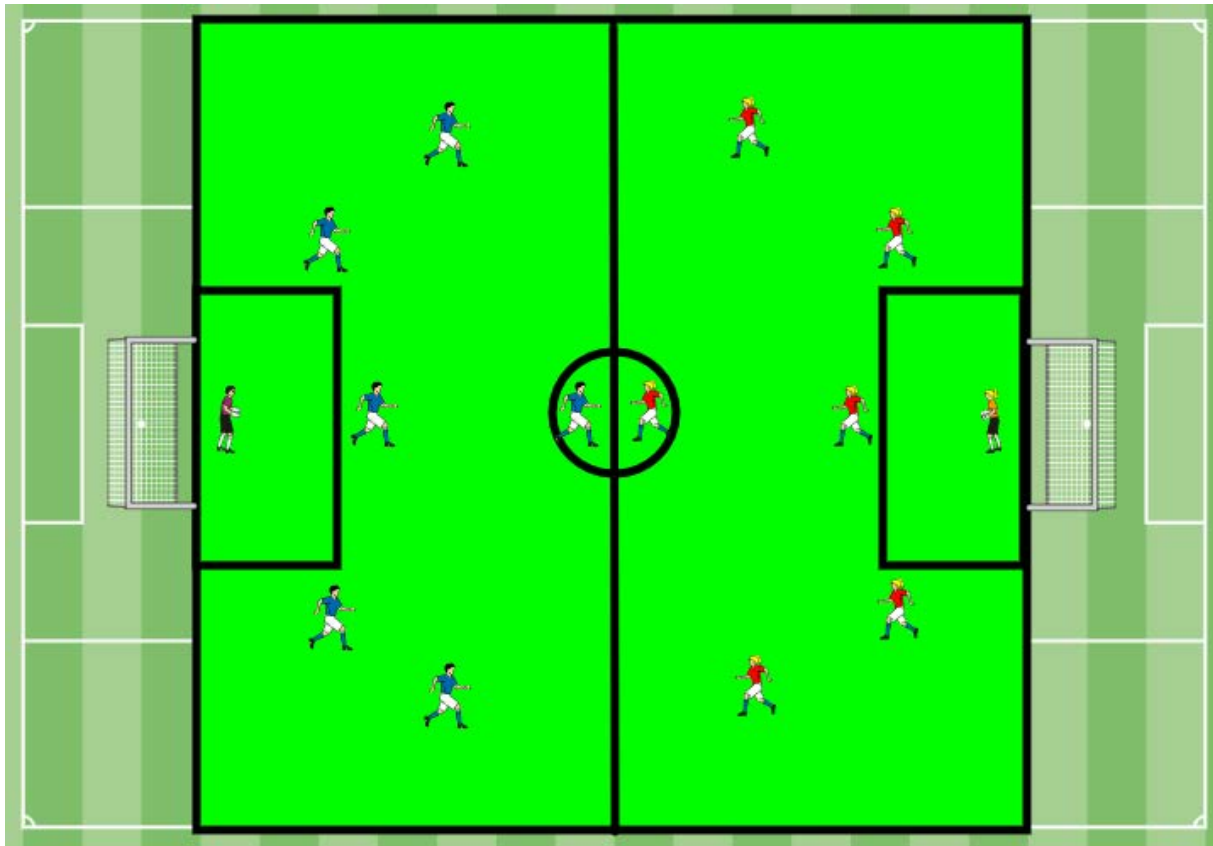
Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

Rückpass zum Torwart

/ zur Torhüterin: Die Rückpassregelung gilt.

Abstoß / Abschlag: Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler/Feldspielerin dem Torhüter/der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

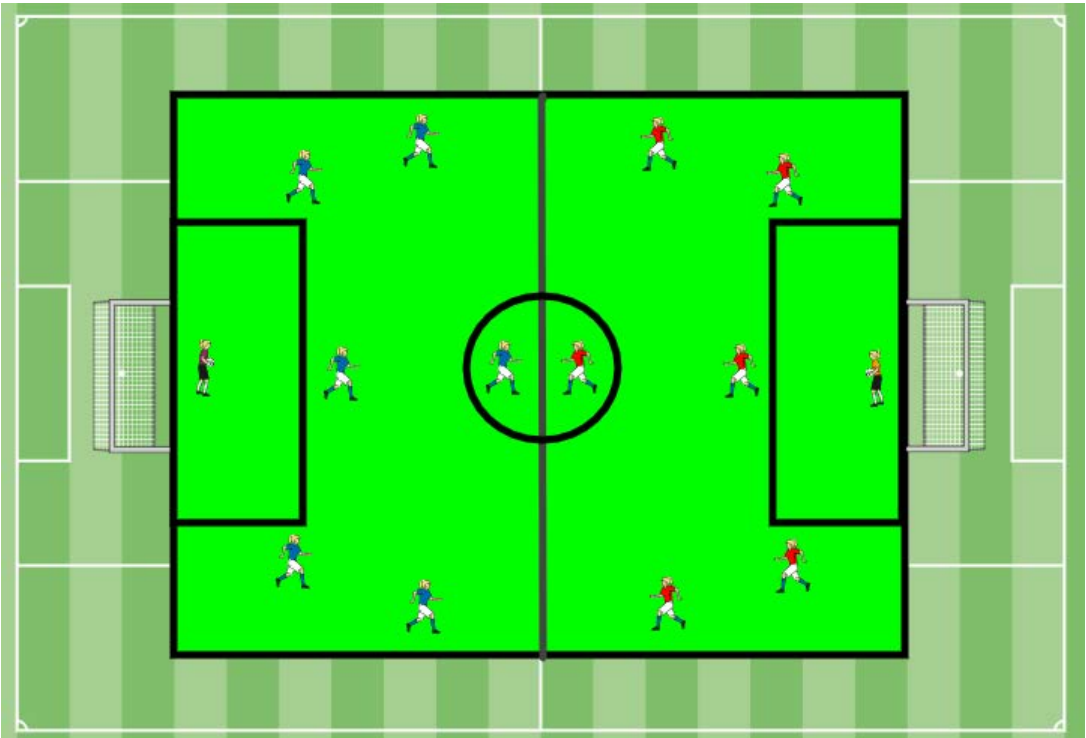
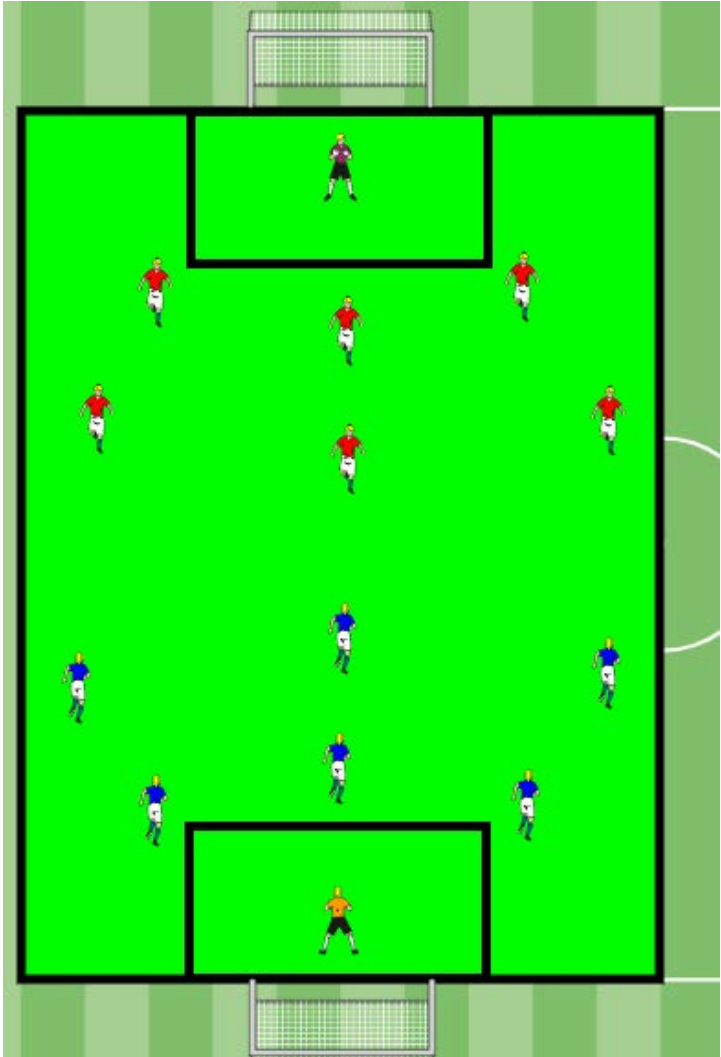
## Beispiele für den Platzaufbau der A- bis C-Junioren / B-Mädchen / U19-Frauen 7er / Frauen-Sonderklasse



### 3.19.5 C-Mädchen 7er

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer oder eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er. (ca. 50 x 68 m). Der Heimverein entscheidet über den Platzaufbau.
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

Beispiel für den Platzaufbau der C-Mädchen 7er

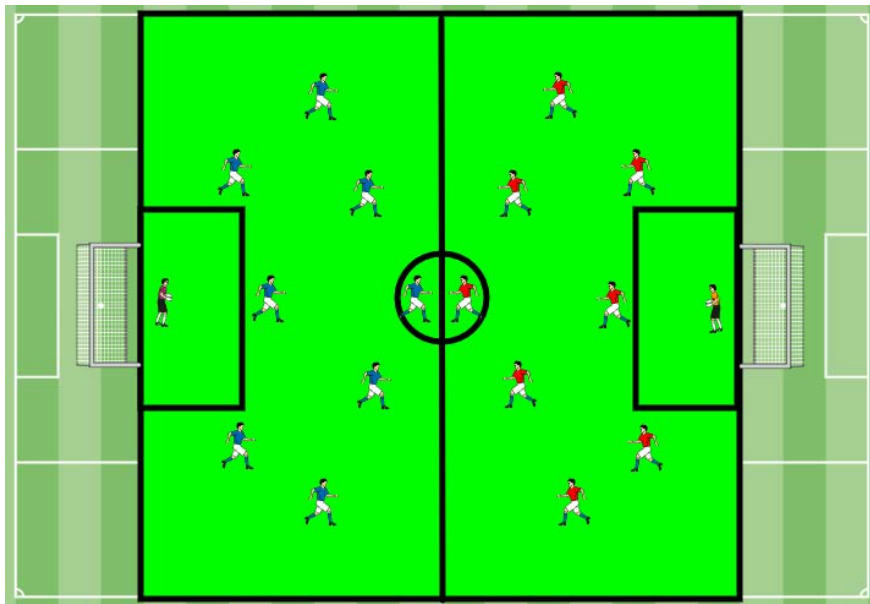




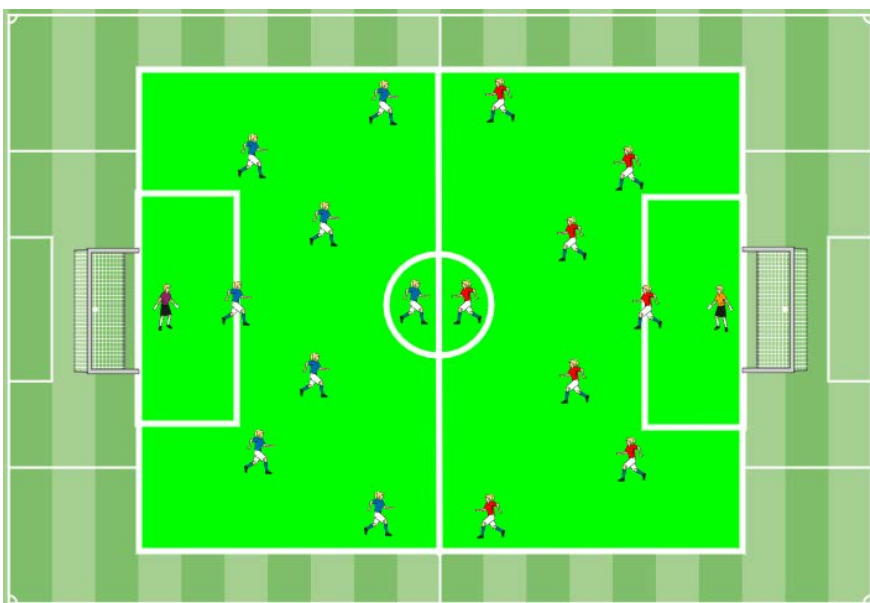
### 3.20 D-Junioren und D-Mädchen 9er (von Strafraum zu Strafraum)

<u>Spielfeld:</u>	D-Junioren: Großfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er D-Mädchen: Eingerücktes Spielfeld zwischen den Strafräumen von 16er zu 16er (ca. 50 x 68 m)
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + 5 m
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m
<u>Abseits:</u>	Es wird mit Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5m vom Tor ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

#### Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren 9 gegen 9



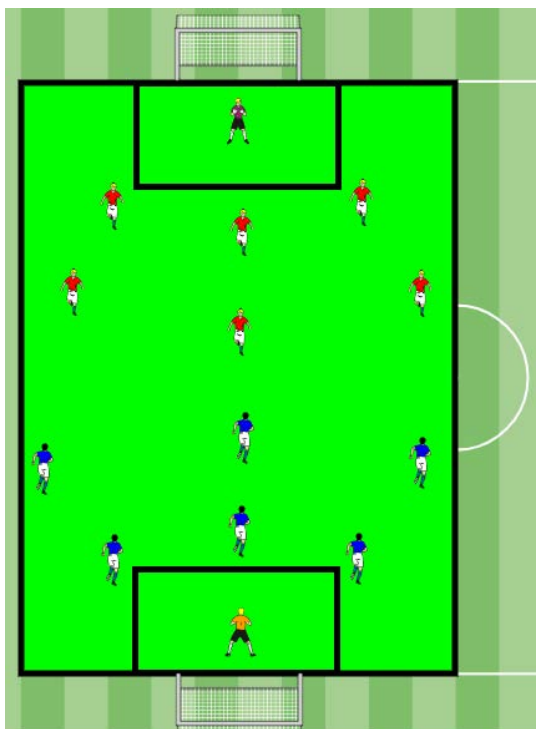
#### Beispiel für den Platzaufbau der D-Mädchen 9 gegen 9



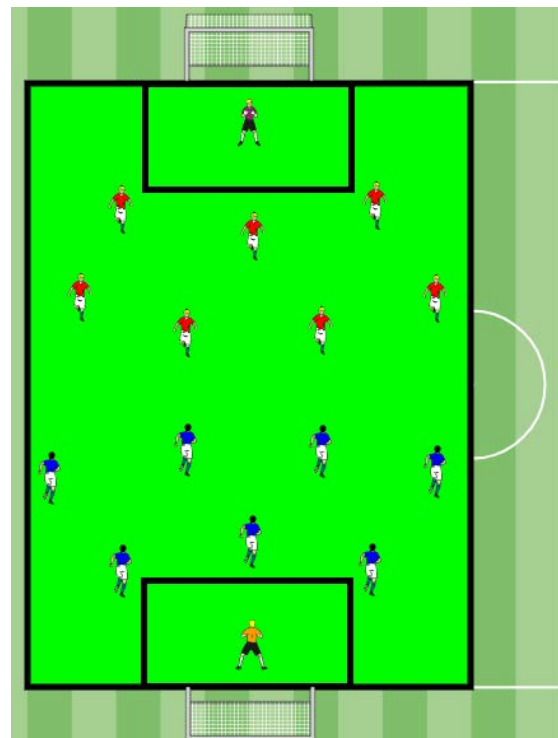
### 3.21 D-Junioren (8er-Feld) / D-Mädchen, E-Junioren, Senioren und Ü35- / Ü40-Frauen (7er-Feld)

<u>Spielfeld:</u>	½ Großfeld quer
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	12 m x 24 m + Torbreite
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m beim 5-Meter-Tor / 7 m beim 3-Meter-Tor
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	E-Junioren 7 m, alle anderen 9,15 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zum Torwart</u> <u>/ zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt.
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt des Spielfeldes 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einem Feldspieler / Feldspielerin dem Torwart oder der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

#### Beispiel für den Platzaufbau der D-Junioren (8er-Feld) / D-Mädchen, E-Junioren, Senioren und Ü35- / Ü40-Frauen (7er-Feld)



7er-Feld

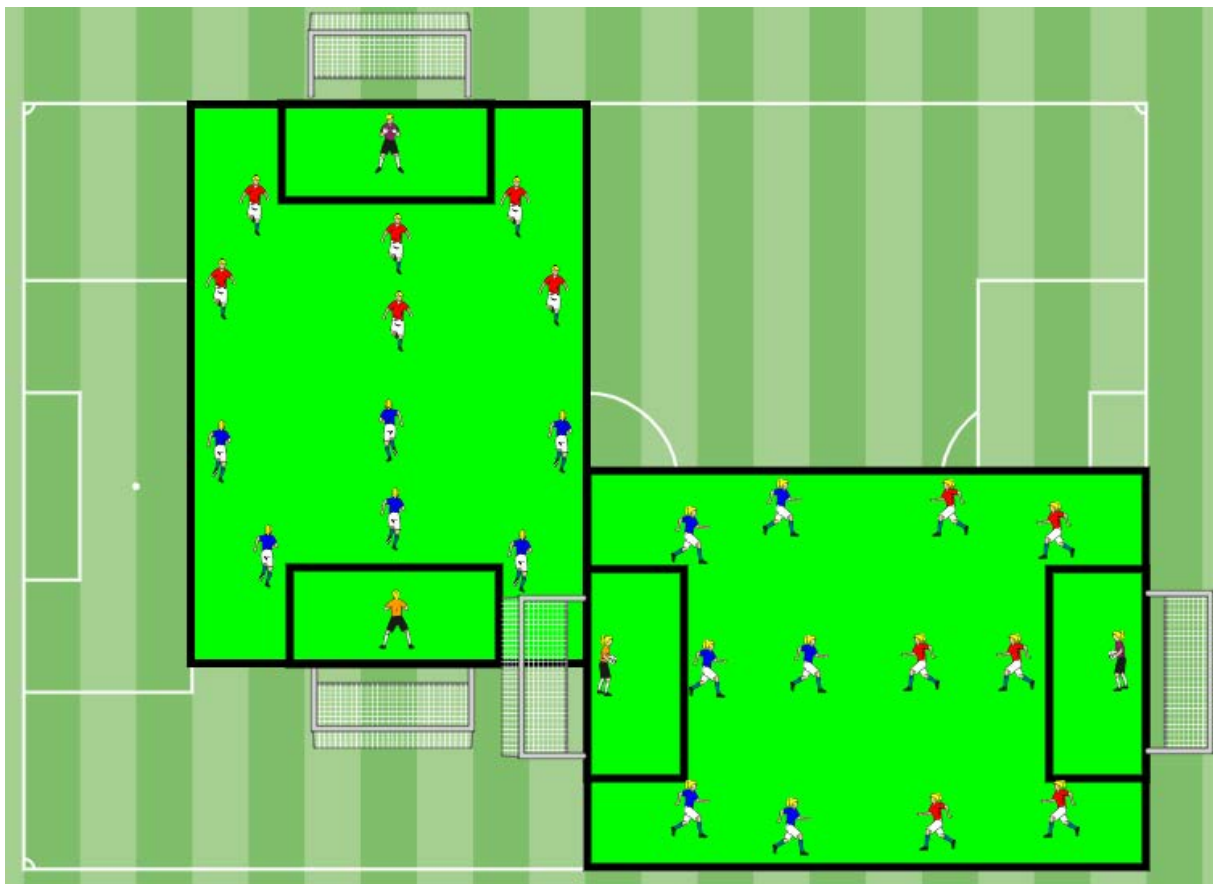


8er-Feld

### 3.22 E-Mädchen

<u>Spielfeld:</u>	ca. 35 x 55 m (entsprechend dem Anhang zum allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Jugendordnung)
<u>Tore:</u>	5 m x 2 m oder 3 m x 2 m
<u>Strafraum:</u>	9 m x 18 m + Torbreite,
<u>Strafstoßpunkt:</u>	9 m beim 5-Meter-Tor / 7 m beim 3-Meter-Tor
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	7 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Rückpass zur Torhüterin:</u>	Die Rückpassregelung gilt
<u>Abstoß / Abschlag:</u>	Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5 m vom Tor entfernt ausgeführt werden und darf nicht von einer Feldspielerin der Torhüterin zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

#### Beispiele für den Platzaufbau E-Mädchen



### 3.23 E- bis G-Junioren / F- und G-Mädchen

Es wird aufgrund der Verordnung der Stadt Hamburg von einer Durchführung des Spielbetriebes als Spiele-Nachmittag für das Spieljahr 2020/2021 abgesehen. Es wird auch hier einen Staffelspielbetrieb geben.

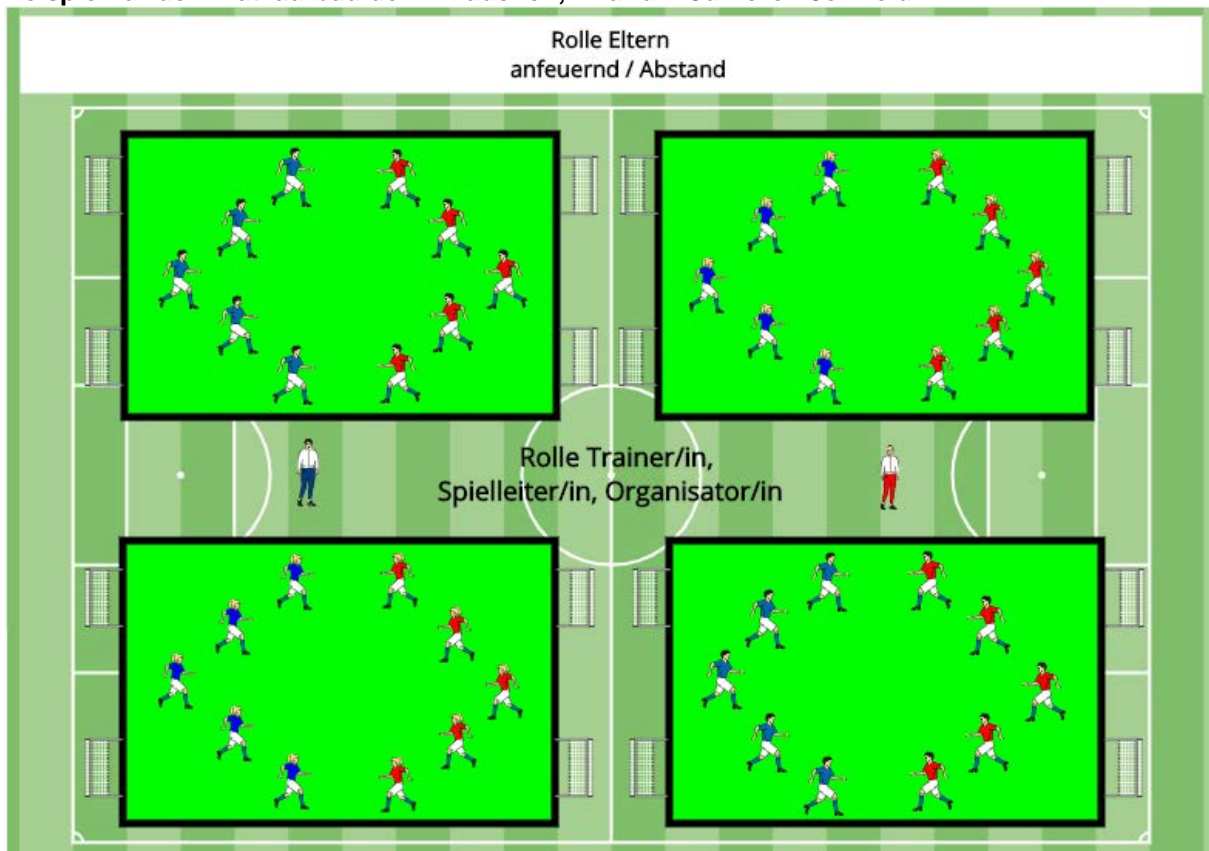
Es wird ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterin gespielt. Spieler oder Spielerinnen treffen Entscheidungen auf dem Platz gemeinsam (z.B. zu Einwurfrichtung (eindribbeln), bei Foulspiel oder zu Eckstößen). Jede Einflussnahme durch Mannschaftsverantwortliche oder Fans ist zu unterlassen.

Die Ergebnisse und Tabellen der Spielnachmittage werden nicht veröffentlicht.

#### 3.23.1 F-Mädchen, E- und F-Junioren 5er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	ca. ¼ Großfeld
<u>Tore:</u>	4 Stück à 1,8 - 2,0m (Breite) x 1,0 - 1,2m (Höhe) mit Stangen oder Minitoren / bei den Junioren können auch 5m-Tore verwendet werden
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie auf das leere Tor geschossen. Beim 5m-Tor wird 9m-Punkt geschossen.
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	3 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Spielzeit:</u>	Je nach Anzahl der Mannschaften 10 bis 15 Minuten pro Spiel.
<u>Schiedsrichter/Schiedsrichterin:</u>	Es wird ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin gespielt. Die Mannschaftsverantwortlichen sind die Spielleiter/Spielleiterinnen.

#### Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen, E- und F-Junioren 5er-Feld



### 3.23.2 G-Mädchen, F- und G-Junioren 3er-Feld

<u>Spielfeld:</u>	ca. 1/8 Großfeld
<u>Tore:</u>	4 Stück à 1,8 - 2,0m (Breite) x 1,0 - 1,2m (Höhe) mit Stangen oder Minitoren pro Feld
<u>Strafstoß:</u>	Bei Handspiel vorm Tor zur Verhinderung eines Tores. Es wird von der Mittellinie auf das leere Tor geschossen.
<u>Abseits:</u>	Es wird ohne Abseits gespielt.
<u>Abstand bei Freistößen:</u>	3 m
<u>Einwurf:</u>	Der Ball wird eingedribbelt. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.
<u>Spielzeit:</u>	Je nach Anzahl der Mannschaften 5 bis 12 Minuten pro Spiel.
<u>Schiedsrichter/Schiedsrichterin:</u>	Es wird ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin gespielt. Die Mannschaftsverantwortlichen sind die Spielleiter/Spielleiterinnen.

#### Beispiel für den Platzaufbau der F-Mädchen, F- und G-Junioren 3er-Feld



### **3.27 Ansetzungen/Spielverlegungen (Ergänzung § 19 SpO)**

#### **3.27.1. Allgemeines**

Pflichtspiele müssen grundsätzlich zum angesetzten Termin gespielt werden. Spielverlegungen müssen die Ausnahme bleiben.

Ansetzungswünsche des Heimvereins haben Vorrang vor den Wünschen des Gastvereins.

Die Spielverlegung muss vom antragstellenden Verein beantragt werden. Anträge auf Spielverlegung können nur Online über das DFBnet gestellt werden.

Der gegnerische Verein muss auf diesen Antrag Online über das DFBnet grundsätzlich reagieren, indem er zustimmt oder ablehnt.

Sollte ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden und der gegnerische Verein reagiert nicht innerhalb von 7 Tagen, so wird dies als Zustimmung zum Antrag auf Spielverlegung angesehen und die Spielverlegung wird genehmigt und durchgeführt, sofern nicht andere Gründe gegen diese Verlegung sprechen.

Eine Spielverlegung ohne Ersatztermin wird nicht genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne die Zustimmung des zuständigen Platzwartes oder der zuständigen Platzwartin die Spielverlegung kostenpflichtig nach Entscheidung des spielleitenden Ausschusses rückgängig gemacht werden kann.

Sollte ein in den obigen Absätzen nicht erfasster Fall zu einer besonders schweren Beeinträchtigung des Spielbetriebes im sportlichen Rahmen führen, kann der zuständige spielleitende Ausschuss das Spiel verlegen bzw. absetzen.

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritts einer Mannschaft in der Junioren-/Mädchen-Kreisklasse oder Junioren-Bezirksliga ohne Aufstieg nicht stattfinden, kann die Mannschaft unter Darlegung der Gründe, mit Einverständnis des Gegners und dem neuen Spieltermin, beim zuständigen spielleitenden Ausschuss einen Antrag auf Neuansetzung stellen.

Der Antrag muss spätestens 2 Tage nach dem angesetzten Spiel beim HFV eingehen. Der neue Spieltermin darf maximal vier Wochen nach dem angesetzten Spiel sein.

#### **3.27.2. Spielverlegung / Verfahren bei bereits angesetzten Spielen**

Ein Spiel gilt ab 4 Wochen vor dem Spieltermin als verbindlich angesetzt, wenn eine Uhrzeit angegeben ist.

Für eine Verlegung von Spielen, die bereits verbindlich im Mitteilungsorgan angesetzt sind, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Anträge auf Spielverlegung müssen spätestens 5 Tage vor dem Spieltag im DFBnet eingegeben werden (beide Vereine müssen online zugestimmt haben),
- der antragstellende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin zu informieren.
- Zwischen dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung und dem vereinbarten Austragungstermin müssen mindestens 5 Tage liegen.

Mit der Veröffentlichung des neuen Termins im Mitteilungsorgan gilt die Spielverlegung als genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass Spielverlegungen, die später als 5 Tage vor dem angesetzten Termin eingehen, grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen ist der antragstellende Verein verpflichtet, den Platzwart oder die Platzwartin zu informieren.

### **3.28. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen Herren, Frauen, Junioren und Mädchen (Ergänzung § 27 SpO + § 34 JO)**

Auf Antrag können Pflichtspiele abgesetzt und neu angesetzt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Die Festlegung des Kaders ist spätestens 7 Tage vor der Maßnahme vom Auswahlbereich bekanntzugeben, damit der Antrag rechtzeitig vor dem Spiel gestellt werden kann.

Entgegen 3.27.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

#### **3.28.1 DFB-Meisterschaftsspiele und internationale Vereins-Pflichtspiele im Futsal und Beachsoccer (Ergänzung § 27a SpO)**

Auf Antrag können Pflichtspiele abgesetzt werden, wenn der Verein einen oder mehrere Spieler bzw. Spielerinnen abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 7 Werktagen nach Bekanntgabe des Spieltermins erfolgen.

Der Termin für die neue Ansetzung wird vom zuständigen spielleitenden Ausschuss festgelegt.

### **3.29. Klassenreisen / Ausfahrten / Terminfreistellungen (Ergänzung § 31 JO)**

Bis 5 Wochen vor dem im Rahmenterminkalender/Spielplan veröffentlichten Spieltag können Vereine, mit Ausnahme der Oberligen, Landesligen, Bezirksligen, Kreisligen und Kreisklassen (Frauen- und Herrenbereich) z.B. wegen

- Klassenreisen von mehr als vier Spielern oder Spielerinnen mit dem schriftlichen Nachweis der Schule unter Angabe der Namen der Spieler oder Spielerinnen einer Mannschaft / bei Junioren-OL-, -LL- und -BZL- und Mädchen-OL-Mannschaften von mehr als sechs Spielern oder Spielerinnen einer Mannschaft (bei 9er- und 7er Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen),
- Unternehmungen der Mannschaft mit dem schriftlichen Nachweis der Buchung (Ausfahrten/Reisen usw.),

einen Antrag auf Verlegung des Pflichtspieles beim HFV stellen.

Es wird dann ein Termin seitens des HFV vorgegeben. Bei später eingehenden Verlegungswünschen haben sich die Vereine auf eine Spielverlegung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen zu einigen.

Freistellungswünsche im Herren- und Frauenbereich können nur dann Berücksichtigung finden, wenn im Rahmenterminkalender keine Pflichtspiele vorgesehen sind.

In den Staffeln des Herren- und Frauenbereichs, des Junioren-Leistungsbereiches sowie für B und C-Mädchen-Oberligen besteht keine Pflichtspielbefreiung in den Schulferien.

### **3.30 Absetzungen / Verlegungen wegen Krankheit (Ergänzung § 19 SpO + § 31 JO)**

Sind mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen im Leistungsbereich oder mindestens 5 im Nichtleistungsbereich (bei 9er und 7er-Mannschaften mindestens 4 Spieler oder Spielerinnen) einer Mannschaft, die in allen drei Pflichtspielen vor dem abzusetzenden Spiel auf den Spielberichten standen, am Spieltag krank, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins eine Spielabsetzung erfolgen.

Der Antrag muss unverzüglich nach Bekanntwerden der erforderlichen Anzahl der Erkrankungen schriftlich dem spielleitenden Ausschuss vorgelegt werden und der Gegner ist über den Vorgang zu informieren. Die entsprechenden Nachweise (ärztliche Atteste bzw. ärztliche Bescheinigungen) sind spätestens bis 4 Tage nach Antragseingang beim spielleitenden Ausschuss einzureichen. Aus der ärztlichen Bescheinigung bzw. dem Attest muss hervorgehen, dass der Spieler oder die Spielerin wegen Erkrankung am Spieltag nicht spielfähig ist oder war.

Bei den Junioren und Mädchen kann der schriftliche Nachweis der Schule zur Teilnahme einer schulpflichtigen Veranstaltung, sollte dadurch die erforderliche Mindestanzahl erreicht werden, hinzugefügt werden.

Der spielleitende Ausschuss entscheidet über die Neuansetzung des Spieles.

### **3.30.1 Absetzungen / Verlegungen wegen COVID-19-Pandemie**

- Grundsätzlich gilt bei einer Spielabsage wegen Krankheit Ziffer 3.30 der HFV-Durchführungsbestimmungen.
- Zusätzlich gilt: Bei einem Corona-Verdachtsfall (behördliche Vorgaben sind zu beachten) im Team und der daraus resultierenden möglichen Infektion weiterer Spieler\*innen ist das Spiel abzusagen und dem HFV zu melden. Dem HFV muss nachgewiesen werden, dass die betroffene Person einen Corona-Test durchgeführt hat, um nachzuweisen, dass eine berechnete Spielabsage vorlag.
- Bei einer Verordnung zur Quarantäne für ein gesamtes Team entscheidet der jeweilige spielleitende Ausschuss im Einzelfall. Es ist ein Antrag an den HFV auf Absetzung der Spiele im Quarantäne-Zeitraum (mit entsprechendem Nachweis) zu stellen.

### **3.31. Spielverlegungen letzter Spieltag (Ergänzung § 19 SpO)**

In Staffeln, in denen Mannschaften um den Auf- bzw. Abstieg, um die Hamburger Meisterschaft oder um eine Qualifikation zu weiteren Wettbewerben spielen, sollen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.

Über Ausnahmen entscheidet der spielleitende Ausschuss nach Antrag.

### **3.32. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs-, Entscheidungsspiele Herrenbereich, Leistungsbereich Frauen, Oberliga Mädchen und Junioren-OL, LL, BZL mit Aufstieg (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)**

Die Verlegung dieser Spiele wird, auch wenn das Einverständnis beider Vereine vorliegt, nur im besonders begründeten Ausnahmefall vom zuständigen spielleitenden Ausschuss genehmigt. Grundsätzlich sind diese Spiele vorzuverlegen.

Bei Meisterschaftsspielen ist eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche möglich. (gilt nicht für den letzten Spieltag)

Das gilt auch für die Spiele, die an den Wochenenden zum Ferienbeginn und zum Feriende angesetzt sind.

### **3.33. Spielverlegungen Meisterschafts-, Pokal-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele Alte Herren, Senioren, Frauen- Kreisliga, Frauen-Sonderstaffeln, U19-Frauen, Ü35- Ü40-Frauen, Junioren- und Mädchen-Nichtleistungsbereich (Ergänzung § 18 SpO + § 31 JO)**

Ein Antrag auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur genehmigt, wenn das Spiel vorverlegt oder innerhalb von 6 Wochen nach dem ursprünglich vorgesehenen Termin, spätestens bis zum Ende der Spieljahres/Halbserie bzw. Vor-/Rückrunde durchgeführt wird (über Ausnahmen entscheidet der zuständige spielleitende Ausschuss) und der Ersatztermin im Spielverlegungsantrag benannt wird.

Für Pokalspiele gilt abweichend:

Spielverlegungen von Pokalspielen sind beim zuständigen spielleitenden Ausschuss rechtzeitig vorab zu beantragen. Eine Verlegung bis zum Donnerstag der folgenden Kalenderwoche ist möglich.

### **3.34. Spielbericht-Online**

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen ca. 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler oder Spielerinnen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin bis zum Spielbeginn mitgeteilt werden. Der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin ergänzt den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfasst der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.



Die Torschützen können vom Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinen erfasst werden.

Der Heimverein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vor Ort den Zugang zum Internet (inkl. Hardware, mindestens Tablet) für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen. Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen ist vor Spielbeginn der ausgefüllte und im DFBnet durch die am Spiel beteiligten Vereine freigegebene Spielbericht gemäß 3.34.1.2 DBest zu übergeben.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepfiffen.

Im Herren- und Frauen-Leistungsbereich ist der Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der von beiden Vereinen freigegebene Spielbericht nicht übergeben, so wird das Spiel nicht mehr angepiffen und gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 3.35 DBest zu nutzen.

### **3.34.1. Besonderheiten Spielbericht-Online**

#### **3.34.1.1. Rückennummern Spielbericht-Online**

Spielt eine Mannschaft im Nichtleistungsbereich ohne Rückennummern, so hat im Spielbericht-Online eine fortlaufende Nummerierung der Spieler oder Spielerinnen zu erfolgen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

Die Rückennummer 88 auf einem Trikot oder Hose ist verboten.

#### **3.34.1.2. Ausdruck des Spielberichts-Online**

Der Spielbericht muss den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vor dem Spiel zur Verfügung gestellt werden.

Dies kann in Form eines Ausdrucks oder mit Hilfe eines Tablet-PCs / PCs erfolgen. Der Tablet-PC ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung zu stellen, damit dieser oder diese Einsicht in den Spielbericht-Online nehmen kann.

#### **3.34.1.3. Eingaben nach Einigung auf nicht angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen**

Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen mittels Anmeldung im DFBnet und drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Möglichkeit zu geben, die Eingaben im DFBnet direkt nach Spielende vorzunehmen.

Der Heimverein ist verpflichtet, die nötige Hilfestellung dabei zu leisten.

#### **3.34.1.4. Hilfestellung der Heimvereine für Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen bei der Eingabe im Spielbericht-Online**

Die Heimvereine sind bei Anforderung durch Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen verpflichtet, die nötige Hilfestellung für die Eingaben und zum Abschluss des Spielberichtes-Online zu geben.

#### **3.34.1.5. Spielbericht-Online in der FairPlay-Liga**

Da in der FairPlay-Liga ohne Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen gespielt wird, ist der Heimverein verpflichtet, mittels Anmeldung im DFBnet und Drücken des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Eingaben im DFBnet vorzunehmen und innerhalb der Frist gemäß § 33 Absatz 4 SpO den Spielbericht abzuschließen.

Sonderereignisse wie Ausfall, Abbruch oder ähnliches sind ebenfalls über den Spielbericht-Online innerhalb der Frist gemäß § 33 Absatz 4 SpO zu melden.

#### **3.34.1.6. Eintragungen von persönlichen Strafen in den Spielbericht**

In Spielklassen, in denen nach 5 gelben Karten gesperrt wird, sollen die mannschaftsverantwortlichen Personen unverzüglich nach Spielende auf Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen in der Kabine zugehen, um die Eintragungen der persönlichen Strafen in den Spielbericht abzugleichen.

Erst danach ist der Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin abzuschließen.

Die Eintragungen in den Spielbericht sind nicht anfechtbar.

### **3.35. Manueller Spielbericht**

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen sind bei 11er-, 9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er, 3er und 2er-Mannschaften ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

#### Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11, 1 bis 9, 1 bis 8, 1 bis 7, 1 bis 5, 1 bis 4, 1 bis 3 und 1 bis 2 aufgeführten Spieler oder Spielerinnen gelten bei 11er-, 9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er-, 3er- und bei 2er-Mannschaften als eingesetzt.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler oder Auswechselspielerinnen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für ein Spieljahr auch feste Rückennummern vergeben werden. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

### **3.36. Spielgemeinschaften (Ergänzung § 12 SpO und § 22 JO)**

Abweichend zu den in den Paragraphen genannten Voraussetzungen müssen die Spielgemeinschaften dem zuständigen spielleitenden Ausschuss angezeigt werden. Dies geschieht durch die Meldung der Mannschaft als Spielgemeinschaft im Vereinsmeldebogen.

Jede Spielgemeinschaft zu einer Mannschaft in einem Verein gilt als niedrigere Mannschaft. Dies gilt auch, wenn die weitere Mannschaft des Stammvereins nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt und diese in einem anderen Verein als 1. oder weitere Mannschaft bezeichnet ist.

Es gilt für das Festspielen in diesen Mannschaften ebenfalls § 17 SpO bzw. § 29 JO.

Sollte eine Spielgemeinschaft in der Herren-Kreisklasse Staffel-Meister werden, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft gemäß der Quotientenregelung über.

## **4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)**

### **4.0 Festspielregelung Pokalwettbewerbe**

Jeder Spieler oder jede Spielerin darf in einem Spieljahr nur für einen Verein in einer Mannschaft an Pokalwettbewerben des HFV teilnehmen.

### **4.1 Auswechseln**

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal dürfen drei Spieler\*innen ausgewechselt werden.

## **4.2. Verlängerung und Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke**

### **4.2.1 Verlängerung bei allen Pokalwettbewerben in der Saison 2020 / 2021**

In allen Pokalwettbewerben der Saison 2020 / 2021 wird ohne Verlängerung gespielt. Ist der Spielstand nach reguläre Spielzeit in einem Pokalspiel unentschieden, findet keine Verlängerung statt, sondern wird gleich mit einem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke gemäß 4.2.2 DBest fortgesetzt.

### **4.2.2 Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers**

Für alle Wettbewerbe gilt die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers für das Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke. (DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen) Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern und auf 3m-Tore aus 7 Metern geschossen. Hier gibt es entgegen dem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke nur drei reguläre Schützen auf dem 7er-Feld. Auf dem 9er-Feld gibt es vier reguläre Schützen.

### **4.3. Nichtantreten (Ergänzung § 28 SpO)**

Jedes Nichtantreten zieht eine Ordnungsstrafe nach sich. Die nichtantretende Mannschaft hat das Spiel kampflos mit 0:3 Toren verloren. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

### **4.4. Spielverzicht Pokalspiele (Ergänzung § 28 SpO)**

Eine Mannschaft kann auf die Austragung eines Pokalspieles verzichten, sofern sie den Gegner, Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin und die HFV-Geschäftsstelle vor Spielbeginn rechtzeitig unterrichtet. Als rechtzeitig gilt die entsprechende Öffnungszeit der HFV-Geschäftsstelle vor dem Spiel, da diese informiert werden muss (z. B. fürs Wochenende ist die rechtzeitige Absage bis Freitag um 12:00 Uhr).

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet und der Verein, der verzichtet, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

#### 4.4.1. Verspätetes Antreten zum Pokalspiel

Tritt bei Spielbeginn eine Mannschaft mit weniger als 7 Spielern oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 8er- und 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) an, hat der Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten.

Diese Wartezeit ist zwingend vorgeschrieben.

Soweit nach Ablauf der Wartezeit nicht mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen (bei 9er-Mannschaften 6 Spieler oder Spielerinnen, 8er- und 7er Mannschaften 5 Spieler oder Spielerinnen) antreten, wird das Spiel nicht aufgenommen.

Das Spiel wird für den Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Der Gegner kommt eine Runde weiter.

### **4.5. Spielbeendigung, vorzeitige (Ergänzung § 28 SpO)**

Der berechtigte Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin in sportlich korrekter Form durch Mannschaftenverantwortliche anzuzeigen. Ab der C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch den Spielführer oder die Spielführerin geschehen. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften aus weniger als sieben (bei 9er-Mannschaften sechs / 8er- und 7er-Mannschaften fünf) Spieler oder Spielerinnen besteht.

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

### **4.6. Spielberechtigung (Ergänzung zu § 17 SpO)**

Gemäß § 12 DFB SpO ist in Pokalspielen auf Landesebene der Einsatz von Lizenzspielern nicht zulässig.

### **4.7. Rückgabe der Wanderpreise**

Die Gewinner der LOTTO- oder HFV-Wanderpreise sind verpflichtet, den Empfang der Preise zu quittieren und diese im folgenden Jahr – nach Aufforderung binnen 2 Wochen in einem gepflegten Zustand - auf der HFV-Geschäftsstelle abzugeben.

Eine Gravur erfolgt nur durch den HFV.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe.

#### **4.8. Pokalwettbewerbe Herrenbereich (Ergänzung § 23 SpO)**

Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden Pokalwettbewerbe:

- LOTTO-Pokal (1. Ligamannschaft)
- Holsten-Pokal (2. Ligamannschaft)

Die Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

Folgende Pokalwettbewerbe werden in der Saison 2020 / 2021 nicht gespielt:

- Heino Gerstenberg-Spiele (Alle Ligamannschaften ab 3. Herren)
- Otto Hacke-Pokal (Alte Herren Ü32)
- Heini Jöns-Pokal (Senioren Ü40)
- Heinz-Will-Pokal (Senioren Ü50)
- E. W. Schröder-Pokal (Senioren Ü55)

##### **4.8.1. LOTTO-Pokal Herren / Holsten-Pokal**

Teilnahmeberechtigt für den LOTTO-Pokal sind alle 1. Liga-Mannschaften der 3. Liga bis Kreisklasse B.

Für die Teilnahme ab dem Achtelfinale (letzten 16 Mannschaften) ist neben der sportlichen Qualifikation der Abschluss einer Vereinbarung und ggf. erforderlicher Vereinbarungsnachträge aufgrund besonderer Umstände mit eigener Fristsetzung über die weitere Teilnahme am LOTTO-Pokalwettbewerb zwischen dem Verein der qualifizierten Mannschaften und dem HFV erforderlich. Die Vereinbarung muss 3 Tage vor dem angesetzten Achtelfinale unterschrieben beim HFV eingehen. Sollte ein Verein die Vereinbarung nicht zeitgerecht unterschrieben beim HFV einreichen, ist damit eine Teilnahme ab dem Achtelfinale nicht möglich. In diesem Fall gewinnt der Gegner des Achtelfinals das Spiel kampflos und zieht ins Viertelfinale ein.

Sollten bei einer Paarung beide Mannschaften die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, so scheidet beide Mannschaften kampflos aus dem Wettbewerb aus.

Der Sieger des LOTTO-Pokals nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokal teil.

Teilnahmeberechtigt für den Holsten-Pokal sind alle 2. Ligamannschaften sowie 3. Ligamannschaften der Lizenzvereine.

##### **4.8.1.1. Spielsystem**

Die Spiele um den LOTTO-Pokal und Holsten-Pokal werden vom Spielausschuss ausgelost, wobei die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht hat.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der Regionalliga und Oberliga der Herren in die Pokalwettbewerbe wird vom Spielausschuss festgelegt.

##### **4.8.1.2. Werbemaßnahmen**

Werbemaßnahmen sind unter den beteiligten Vereinen abzusprechen.

##### **4.8.1.2.1. Werbung auf Kleidung ab dem Viertelfinale**

In den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals ist die Trikot- und Hosenwerbung sowie die Werbung auf Trainings- und Aufwärmkleidung, die in Konkurrenz zu den entsprechenden Hauptsponsoren des jeweiligen Wettbewerbes stehen, ab dem Viertelfinale nicht erlaubt. Dieses gilt auch für die Bekleidung bei Interviews jeglicher Art nach den Spielen.

In den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals obliegt die Ärmelwerbung gemäß 2.11 DBest ab dem Viertelfinale dem Hamburger Fußball-Verband e. V..

Diese Regelung gilt gleichermaßen auch für den Frauen-, Mädchen- und Juniorenbereich. Verstöße hiergegen gelten als grobe Unsportlichkeit.

##### **4.8.1.2.2. Ärmelwerbung bei den Endspielen**

Für die Endspiele in den Pokalwettbewerben des LOTTO- und Holsten-Pokals ist die Ärmelwerbung

durch die Vereine freizuhalten, damit die Trikotärmel analog der Regelungen der §§ 11 und 14 der allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB im Bedarfsfall durch die Bildmarke des jeweiligen Wettbewerbes, z.B. „Finaltag der Amateure“, und einen Sponsor belegt werden können.

#### **4.9. Frauen-LOTTO-Pokal und B-Mädchen-Pokalspiele (Ergänzung § 23 SpO)**

Die Pokalwettbewerbe der C- bis E-Mädchen finden in der Saison 2020 / 2021 nicht statt.

##### **4.9.1. Pokalauslosung**

Die Spielpaarungen werden öffentlich vom Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ausgelost. Im LOTTO-Pokalwettbewerb der Frauen erhält die klassenniedrigere Mannschaft immer Heimrecht.

Trifft im LOTTO-Pokalwettbewerb der B-Mädchen eine Mannschaft der B-Juniorinnen-Bundesliga auf eine klassenniedrigere Mannschaft, hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht.

##### **4.9.2. Freilose**

Eine Mannschaft kann nur einmal im laufenden Wettbewerb ein Freilos bekommen.

##### **4.9.3. Teilnahme am Frauen-LOTTO-Pokal**

Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga sowie deren zweite oder weitere Mannschaften sind nicht spielberechtigt. Es sind nur Mannschaften spielberechtigt, die in der aktuellen Meisterschaftsrunde als 11-er Mannschaft gemeldet haben.

##### **4.9.4. Spielmodus Mädchen-Pokal**

Die Teilnahme an den Mädchen-Pokalwettbewerben als 11er-, 9er- oder 7er-Mannschaft ist abhängig von der aktuellen Meldung zum Meisterschaftsspielbetrieb.

Der Spielmodus bei den B-Mädchen:

1. Treffen zwei Mannschaften aus einer 7er-Meisterschaftsspielrunde aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.
2. Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feld gespielt.
3. Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Pokalspiel auf 7er-Feld ausgetragen.

##### **4.9.5. DFB-Vereinspokal**

Der Hamburger LOTTO-Pokalsieger der Frauen nimmt an dem DFB-Vereinspokal für Frauen teil.

##### **4.9.6. NFV-B-Mädchen-Vereinspokal**

Am Norddeutschen Vereinspokal der B-Mädchen nehmen die Finalistinnen des LOTTO-Pokals teil. Diese müssen als 11er-Mannschaften gemeldet sein.

B-Juniorinnen-Bundesliga Mannschaften können nicht am Norddeutschen Vereinspokal teilnehmen.

Die Mannschaft, die sich am Ende des laufenden Spieljahres für die Qualifikationsrunde des Norddeutschen Fußball- Verbandes zur Ermittlung eines Aufsteigers in die B-Juniorinnen-Bundesliga qualifiziert, wird nicht für den Norddeutschen Vereinspokal zugelassen.

Sollte durch die Teilnahme an der Norddeutschen Vereinsmeisterschaft oder einer B-Juniorinnen-Bundesligamannschaft ein weiterer NFV-Pokalteilnehmer benötigt werden, wird dieser in einem Entscheidungsspiel zwischen den unterlegenden Mannschaften beider Halbfinalspiele ermittelt. Gegebenenfalls auch aus den unterlegenden Mannschaften der Viertelfinalspiele. Diese Teilnehmer werden durch Losentscheid ermittelt.

#### **4.10. Pokalwettbewerbe Juniorenbereich (Ergänzung § 30 JO)**

Es findet nur der LOTTO-Pokal der A-Junioren statt.

Die Pokalwettbewerbe der unteren A-Junioren bis E-Junioren finden in der Saison 2020 / 2021 nicht statt.

Die Spielerlaubnis für Pokalspiele ist in § 4 Absatz 2 SpO geregelt. Ergänzend dazu dürfen Spieler, die in den letzten sechs Meisterschaftsspielen zweimal oder mehrfach in einer Junioren-Bundesliga, -Regionalliga und/oder -Oberliga zum Einsatz gekommen sind, nicht in einer klassenniedrigeren Mannschaft im Pokal eingesetzt werden.

Pokalspiele werden für 1. Mannschaften im Bereich der A-Junioren im K.O.-System durchgeführt.

Für 7er-Mannschaften der A-Junioren werden keine Pokalspiele veranstaltet. 7er Mannschaften, die am Pokalwettbewerb teilnehmen möchten, werden in den normalen Wettbewerb für 11er - Mannschaften eingereiht.

Alle Pokalspiele werden öffentlich über das DFBnet per Zufallsgenerator ausgelost. Sollte es bis zum Achtelfinale bei der Auslosung zu einer Begegnung zweier Mannschaften aus einem Verein kommen, wird die Gastmannschaft der danach folgenden ausgelosten Begegnung mit der Gastmannschaft des Vereinsduells ausgetauscht. Passiert das bei der zuletzt gezogenen Mannschaft, wird die Gastmannschaft der vorherigen Begegnung getauscht.

Die Endspiele werden nach Möglichkeit auf neutralen Plätzen angesetzt oder das Heimrecht wird ausgelost.

Der Zeitpunkt des Eintrittes der Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga, A-Junioren-Regionalliga, der A-Junioren-Oberliga und –Landesliga in die Pokalwettbewerbe wird vom VJA festgelegt.

Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga / A-Junioren-Regionalliga / A-Junioren-Oberliga haben bei Spielpaarungen gegen klassenniedrigere Vereine kein Heimrecht. Dieses geht auf die klassenniedrigere Mannschaft über.

## **5. Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen**

Die Wettbewerbe finden in der Saison 2020 / 2021 nicht statt.

Werden Hallenturniere durch die Vereine gespielt, so gelten hierfür die Regelungen aus den Durchführungsbestimmungen Punkt 5 der Saison 2019 / 2020

## **6. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere (Ergänzung §§ 26 und 26a SpO)**

Freundschaftsspiele und Vereinsturniere sind grundsätzlich im DFBnet zu erfassen und gelten nach der Erfassung als genehmigt.

### **6.1. Freundschaftsspiele Herren- und Frauen-Ligabereich**

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler oder Spielerinnen dürfen wieder eingewechselt werden.

Genehmigungspflichtig sind Freundschaftsspiele von Ligamannschaften und Frauenmannschaften gegen Vereine anderer Landesverbände (In- und Ausland) sowie gegen Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3.Liga und Regionalliga.

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die spielleitenden Ausschüsse zu richten.

Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, gelten durch die schriftliche formlose Anmeldung spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss als stillschweigend genehmigt.

### **6.2. Internationale Spiele und Turniere**

Internationale Freundschaftsspiele und Turniere müssen über den HFV vom DFB genehmigt werden. Die Meldung muss auf dem vom DFB vorgeschriebenen Antrag auf Spielgenehmigung spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den HFV dem DFB eingereicht werden. (Formular HFV-Geschäftsstelle)

### 6.3. Vereinsturniere

Genehmigungspflichtig ist ferner die Teilnahme an privaten Pokalrunden sowie an Feld- und Hallenturnieren, welche im Bereich des HFV veranstaltet werden, sofern Eintritt erhoben wird. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass ein dem HFV angehöriger Verein als Veranstalter verantwortlich zeichnet. Der Antrag auf Genehmigung ist den spielleitenden Ausschüssen 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Teilnehmer selbst oder vom Veranstalter pauschal für alle teilnehmenden Mannschaften vorzulegen.

Bei Turnieren im Herren- und Frauenbereich dürfen nur Spieler oder Spielerinnen eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen.

Beim Einsatz in sogenannten „Allstar“ Mannschaften muss für jeden Spieler oder jede Spielerin eine beim HFV beantragte Gastspielgenehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz ohne Gastspielgenehmigung gilt als Spielen ohne Spielberechtigung, bzw. als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder einer nicht spielberechtigten Spielerin. Die betreffenden Veranstalter, sowie die Spieler oder Spielerinnen werden auf Antrag durch die Rechtsorgane des HFV bestraft.  
**Spieler und Spielerinnen können gesperrt werden.**

Feld- und Hallenturniere sind anzeigepflichtig.

Die Anzeige von Feld- und Hallenturnieren, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, kann schriftlich formlos erfolgen. Der Antrag muss dem BSA mindestens 14 Tage vor Turnierbeginn vorliegen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen sowie die Nichteinhaltung der Fristen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

### 6.4. Spielregeln

Bei Feldturnieren mit 9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er-, 3er- bzw. 2er-Mannschaften ist nach den Spielregeln für 9er-, 8er-, 7er-, 5er-, 4er-, 3er bzw. 2er-Mannschaften zu spielen.

Bei Hallenturnieren ist grundsätzlich nach den Hallenregeln gemäß Punkt 5 Durchführungsbestimmungen zu spielen.

### 6.5. Spielzeiten

Die Spielzeiten je Mannschaft je Spieltag dürfen das 1,5 fache der Regelspielzeit für Feldspiele (Ziff. 3.1) nicht überschreiten.

Bei E-Junioren (U10), F- und G-Junioren und -Mädchen beträgt die Maximalspielzeit pro Mannschaft 60 Minuten.

### 6.6. Anforderung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen (Ergänzung § 12 SRO)

Der Platzverein muss für

Freundschaftsspiele

bis 5 Tage vor dem Spiel,

Turniere

bis 14 Tage vor dem Turnier,

Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen beim zuständigen VSA (nur Oberliga-Hamburg und Herren Landesliga) oder BSA anfordern.



## **7. Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen**

### **7.1. Schiedsrichtergestellung für Herren-Kreisklassen und Frauen-Oberliga Hamburg**

Für die Herren-Kreisklassen und die Frauen-Oberliga Hamburg wird von den zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschüssen ein Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin angesetzt.

Sollten Vereine interessiert daran sein, ihre Spiele mit einem Gespann besetzen zu lassen, so müssten sie dieses bei ihrem zuständigen Bezirks-Schiedsrichterausschuss beantragen.

### **7.2. Schiedsrichtergestellung für Alte Herren, Senioren und Super-Senioren**

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (11er Mannschaften) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der Alten Herren, Senioren und Super-Senioren (7er Mannschaften) werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

### **7.3. Schiedsrichtergestellung für Meisterschaftsspiele der Junioren- und Mädchen**

In den Spielen der A- bis D- Junioren (Leistungsbereich Oberliga bis Bezirksliga) sowie B- bis C-Mädchen (Oberliga) werden neutrale Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der A- bis D-Junioren (Bezirksliga ohne Aufstieg und Kreisklasse), E-Junioren 7er und B- bis E-Mädchen werden von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen des Heimvereins besetzt.

Die Spielnachmittage der E- bis G-Junioren und F- und G-Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

### **7.4. Schiedsrichtergestellung für Hallenmeisterschaften der D- bis G-Junioren- und Mädchen**

In den Spielen der Hamburger Hallenmeisterschaft der D- und E- Junioren und Mädchen werden pro Gruppe zwei Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen angesetzt.

Die Spiele der Hamburger Hallenmeisterschaft der E-Junioren (U10), F- und G- Junioren und Mädchen finden ohne Schiedsrichter statt.

### **7.5. Schiedsrichtergestellung für Pokalspiele der Junioren und Mädchen**

Die Pokalspiele der A- bis C-Junioren und B- und C-Mädchen werden mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.

Die Pokalspiele der D- und E-Junioren und D- und E-Mädchen werden bis zur Runde 2 als Vereinsansetzung durch den Heimverein angesetzt.

Ab der Runde 3 werden alle weiteren Pokalspiele der Junioren und Mädchen mit neutralen Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen durch die Bezirksschiedsrichterausschüsse besetzt.

### **7.6. Auslagen (Ergänzung § 15 SRO)**

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Die Auslagen sind den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen vom Heimverein vor Spielbeginn zu erstatten. Erscheinen Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen trotz genereller Spielabsage durch den HFV oder nach telefonischer Benachrichtigung durch den Heimverein oder einer Absage 48 Std. vor Spielbeginn im DFBnet am Platz, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Auslagen.

Bei Spielausfall ohne vorherige Information erhalten anreisende Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz.

#### **7.6.1 Fahrtkosten und Spesen (Finanzleistungen)**

Informationen zu Fahrtkosten und Spesen sind den Finanzleistungen unter Punkt 11 zu entnehmen.

### **7.7. Ausrüstung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen**

Auch Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen ist das Tragen von Schmuck nicht gestattet (Ausnahme: Uhr oder ähnliches Zeitmessgerät für das Spiel).

## 8. Rechtsmittel (§§ 24 ff RuVO)

### 8.1. Protest (§ 27 RuVO)

#### Ergänzend zu § 27 Abs. 5 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Protestes beträgt bei Pokal- sowie Aufstiegs- und Entscheidungsspielen 2 Tage. Für die Fristberechnung gilt § 6 Abs. 2 RuVO.

Für sämtliche Meisterschaftsspiele, die zeitlich nach dem drittletzten Regelspieltag der Hinrunde, oder dem drittletzten Regelspieltag der Meister-, Abstiegs- oder Platzierungsrunde ausgetragen werden, gilt die vorgenannte verkürzte Frist. In Fällen eines Einsatzes von gesperrten Spielern oder Spielerinnen jedoch 2 Tage nach Veröffentlichung im Mitteilungsorgan.

### 8.2. Einspruch und Beschwerde (§ 28 RuVO)

#### Ergänzend zu § 28 Abs. 4 wird folgende verkürzte Frist geregelt:

Die Frist für die Einreichung eines Einspruches oder einer Beschwerde und die Zahlung der Einspruchs- / Beschwerdegebühr beträgt bei Pokal-, Qualifikations-, Aufstiegs- und Entscheidungs-, Hallenrundenspielen sowie Spielen um die Hamburger Meisterschaft 2 Tage nach dem Spiel bzw. nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes. Für die Fristberechnung gilt § 6 Abs. 2 RuVO.

### 8.3. Einlegung von Rechtsmitteln (§ 25 RuVO)

Ergänzend zu § 25 Abs. 2 wird folgendes geregelt:

Folgende Anträge können im Onlineverfahren eingereicht werden:

- Meldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb
- Anträge auf Spielverlegungen
- Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis (Erstausstellung und Vereinswechsel)
- Anträge auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis
- Anträge auf Erteilung eines internationalen Vereinswechsels
- Anträge auf Erteilung eines Zweitspielrechts
- Anträge auf Erteilung einer nachträglichen Freigabe beim Vereinswechsel

## 9. Feldverweise und Sperren

Werden Spieler oder Spielerinnen des Feldes verwiesen, so gilt dieser Innenraumverweis auch für den Zeitraum unmittelbar nach Spielende.

### 9.1. Feldverweise und Sperren in allen Spiel- und Altersklassen im Herren- und Frauenbereich (SpO § 35)

#### 9.1.1. Sperre nach 5. Gelbe Karten in Meisterschaftsspielen

Nach jeweils 5 gelben Karten in einer Mannschaft gilt eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft, in der die 5 gelben Karten ausgesprochen worden sind.

Gelbe Karten in Spielen, die abgebrochen werden, werden gezählt.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist.

Spieren Spieler oder Spielerinnen in mehreren Mannschaften, so werden die gelben Karten einzeln je Mannschaft gezählt.

Durch eine rote Karte im selben Spiel, in dem der Spieler seine 5. Gelbe Karte erhalten hat, bleibt die Addition der bisherigen gelben Karten unverändert.

Sperren auf Grund einer 5. Gelben Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. In Entscheidungsspielen werden gelbe Karten aus Meisterschaftsspielen nicht weiter gezählt.

### **9.1.2. Gelb-Rote Karte in Meisterschaftsspielen und Entscheidungsspielen**

Eine gelb/rote Karte zieht eine Sperre von 1 Meisterschaftsspiel in der Mannschaft nach sich, in der er oder sie des Feldes verwiesen wurde.

Die Sperre endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist

Durch eine gelb/rote Karte bleibt die Addition der bisherigen gelben Karten unverändert. Eine gelb/rote Karte wird auch dann gewertet, wenn das Spiel abgebrochen wird.

Sperrern auf Grund einer gelb/roten Karte in einem Meisterschaftsspiel ziehen in Entscheidungsspielen keine Sperre nach sich. Diese sind im nächsten Meisterschaftsspiel abzuleisten.

Eine gelb/rote Karte in einem Entscheidungsspiel zieht eine Sperre von 1 Spiel nach sich, die im nächsten Entscheidungs- / Meisterschaftsspiel abzuleisten ist.

### **9.1.3. Automatische Sperre nach roter Karte (Ergänzung § 35 SpO)**

Die automatische Sperre für Pflichtspiele endet dabei nicht nach 10 Tagen, sondern erst, wenn dieses eine Spiel abgeleistet worden ist in allen Mannschaften, für die eine Spielberechtigung besteht.

### **9.1.4. Sperrern bei Vereinswechsel und spieljahresübergreifend**

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Spieljahres wird die Anzahl der gelben Karten vom Vorverein nicht mit übernommen. Spieler oder Spielerinnen beginnen beim neuen Verein wieder mit 0 gelben Karten.

Sollte eine Sperre auf Grund der 5. gelben Karte, gelb/roten Karte oder roten Karte bestehen, so wird diese Sperre bei einem Vereinswechsel in den neuen Verein mitgenommen und muss beim neuen Verein abgeleistet werden.

Zu Spieljahresbeginn werden die kumulierten gelben Karten des vorherigen Spieljahres auf „Null“ gesetzt.

Sperrern nach jeweils 5 gelben Karten, einer gelb/roten Karte oder roten Karte müssen spieljahresübergreifend abgeleistet werden.

### **9.1.5. Rote Karte Hallenspiele**

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

### **9.1.6. Feldverweis in einem nicht gewerteten Spiel (Ergänzung § 35 SpO)**

Eine Sperre auf Grund eines Feldverweises bleibt auch dann bestehen, wenn das entsprechende Spiel nicht gewertet wird.

### **9.1.7. Vereinsseitige Sperrern (RuVO § 14)**

Vereinsseitige Sperrern können nur über die automatischen Sperrern hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung.

Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

### **9.1.8. Sperrern Spieler Eintracht Fuhlsbüttel (§ 5 Abs. 6 Satzung)**

Sperrern auf Grund von Feldverweisen und / oder besonderen Vorkommnissen werden durch das Sportgericht mit den Verantwortlichen von Eintracht Fuhlsbüttel abgesprochen.

## **9. 2. Feldverweise und Sperren bei Junioren und Mädchen**

### **9.2.1. Feldverweise (Ergänzung § 35 SpO)**

Die Gelb-Rote Karte findet im Junioren- und Mädchenbereich für die Spieler und Spielerinnen keine Anwendung.

Feldverweise sind Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter oder Schiedsrichterinnen.

### **9.2.2. Feldverweis auf Zeit (Ergänzung § 35 SpO)**

Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten und wird ohne Karte per Handzeichen angezeigt.

### **9.2.3. Feldverweis auf Dauer (Ergänzung § 35 SpO)**

Der Feldverweis auf Dauer wird im

A- bis C-Juniorenbereich und B- bis C-Mädchenbereich mit der roten Karte angezeigt, D- bis G-Juniorenbereich und D- bis G-Mädchenbereich den Spielern oder Spielerinnen persönlich von den Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen bekanntgegeben.

### **9.2.4 Feldverweis gegen Mannschaftsverantwortliche (Ergänzung § 6 JO)**

Wenn nur eine Aufsichtsperson für die Mannschaft anwesend ist, so kann der Feldverweis zwar ausgesprochen werden, die Person aber nicht der Anlage bzw. des Platzes verwiesen werden.

### **9.2.5. Sperren**

#### **9.2.5.1. Hallenspiele (Ergänzung § 35 SpO)**

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht eine automatische Sperre nach sich.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet der JRA.

#### **9.2.6. Sperren durch die Vereine (§§ 32 RuVO ff)**

Die Vereine haben die Möglichkeit, Spieler oder Spielerinnen, die des Feldes auf Dauer verwiesen wurden, über die automatische Sperre hinaus angemessen zu sperren.

Hinweis:

In §§ 32 ff der RuVO sind bzgl. der Bemessung des Strafmaßes die Sperrstrafen aufgeführt.

Die vom Verein festgesetzte vereinsinterne Sperre ist dem JRA innerhalb von 7 Tagen nach dem Feldverweis mitzuteilen. Der JRA entscheidet und gibt bekannt, ob er die vom Verein ausgesprochene Sperre als ausreichend ansieht oder ob ein Verfahren durchgeführt wird.

#### **9.2.7 Sperren bei nicht ausgetragenen Spielen (Ergänzung § 35 SpO)**

Während einer Sperre gilt ein Spiel nur als ausgesetzt, wenn es tatsächlich ausgetragen wurde.

Ein per Verwaltungsentscheid nach Nichtantritt gewertetes Spiel gilt als nicht ausgetragenes Spiel.

## 10. Rahmenrichtlinien für die Oberliga Hamburg der Herren

- Die 'Besonderen Sicherheitsrichtlinien' für die Oberliga Hamburg gem. den DFB-Rahmenbedingungen für die 5. Spielklassenebene sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien.

Zur Umsetzung der Besonderen Sicherheitsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.

- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, an entsprechenden Schulungen durch den HFV teilzunehmen.  
Die Vereinsvertreter sollten direkt zum Umfeld der Mannschaft gehören (z.B. Trainer-Ligamanager).
- Zur Umsetzung der Wettverbotsrichtlinien sind die Vereine verpflichtet, jeden Spieler und Mannschaftsverantwortlichen, der auf dem Spielbericht steht, eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Wettverbotsrichtlinien unterschreiben zu lassen. Diese Selbstverpflichtungserklärung muss auf Verlangen dem Verband vorgelegt werden.
- Für jeden Trainer ist die DFB-B-Lizenz erforderlich.  
Für eine begründete und nachvollziehbare Ausnahmeregelung für eine Fristverlängerung kann ein Antrag an den Spielausschuss gestellt werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Trainer im DFBnet (Vereinsmeldebogen) bei den Mannschaften zu melden. Sollte es innerhalb des Spieljahres zu einer Änderung des verantwortlichen Trainers kommen, so ist die Änderung innerhalb von 14 Tagen im DFBnet (Vereinsmeldebogen) einzutragen.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, mit mindestens 2 Mannschaften im Junioren-Leistungsbereich (D-Junioren-Bezirksliga mit Aufstieg bis zur A-Junioren-Bundesliga) teilzunehmen. Diese Mannschaften müssen das komplette Spieljahr am Spielbetrieb teilnehmen. Spielgemeinschaften gemäß § 24 Abs. 8 HFV-JO werden gezählt, wenn der Verein der Oberliga Hamburg mehr als 50 % der Spieler stellt.
- Die Vereine der Oberliga Hamburg sind verpflichtet, den DFBnet Liveticker (Heimticker mit Vereinskennung) zu nutzen. Es sind mindestens Anpfiff, Halbzeitpfiff, Abpfiff, Torschützen und korrektes Ergebnis zu tickern.
- Ein Verstoß gegen diese Rahmenrichtlinien kann entsprechend der RuVO geahndet werden.

## 11. Richtlinien für die Landesligen der Herren

- Die Vereine der Landesligen Hamburg sollen den DFBnet Liveticker (Heimticker mit Vereinskennung) nutzen. Es sind mindestens Anpfiff, Halbzeitpfiff, Abpfiff, Torschützen und korrektes Ergebnis zu tickern.